

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

65. Sitzung vom 16. Mai 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0878-0896)

Vorsitz: Dr. Lukas Pfisterer, Aarau

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz: Anwesend 134 Mitglieder

Abwesend 6 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (6): Flurin Burkard, Waltenschwil; Silvia Dell'Aquila, Aarau; Stefan Dietrich, Bremgarten; Adrian Meier, Menziken; Urs Plüss, Zofingen; Lea Schmidmeister, Wettingen

Behandelte Traktanden	Seite
0878 Mitteilungen.....	1928
0879 Dominik Peter, GLP, Zufikon, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	1929
0880 Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg (anstelle von Maya Meier, Auenstein); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	1929
0881 Rolf Schmid, SP, Frick (anstelle von Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	1929
0882 Neueingänge.....	1929
0883 Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden; Fraktionserklärung	1929
0884 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	1930
0885 Kommissionswahl in die Einbürgerungskommission (EBK) durch das Büro des Grossen Rats vom 9. Mai 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme	1930
0886 Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	1931
0887 Erneuerung System RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau); Verpflichtungskredit; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	1942

0888	Interpellation der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 6. Dezember 2022 betreffend Löhne der kantonalen Mitarbeiter und der kantonalen Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung	1943
0889	Interpellation R. Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), K. Koch Wick, Mitte, Bremgarten, B. Borer-Mathys, SVP, Holziken, E. Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, M. Dietschi, Grüne, Widen, G. Häseli, Grüne, Wittnau, C. Hauser, FDP, Döttingen, I. Ounde, GLP, Gränichen, Dr. A. Schoop, FDP, Turgi, Dr. R. Frauchiger, EVP, Thalheim, S. Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, C. Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 29. November 2022 betreffend strukturellen Lohnanpassungsbedarf der Mitarbeitenden Gerichte Kanton Aargau (GKA); Beantwortung und Erledigung	1944
0890	Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 17. Januar 2023 betreffend Beteiligungen des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung	1945
0891	Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 17. Januar 2023 betreffend Potenzial Pflanzenkohle; Beantwortung und Erledigung.....	1945
0892	Interpellation Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 17. Januar 2023 betreffend Entwicklung des Kasernenareals Aarau und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen; Beantwortung und Erledigung.....	1946
0893	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 15. November 2022 betreffend Entlassungen im Kantonsspital Aarau (KSA) unter dem Titel "Fitnessprogramm"; Beantwortung und Erledigung.....	1946
0894	Postulat der Fraktion der Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach), der FDP, der GLP, der SP und der SVP vom 22. November 2022 betreffend finanzielle Schieflage des Kantonsspitals Aarau; Überweisung an den Regierungsrat	1947
0895	Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 10. Januar 2023 betreffend Begleitmassnahmen für die Finanzhilfe des Kantons an die Kantonsspital Aarau AG; Überweisung an den Regierungsrat	1948
0896	Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA); Eintreten	1948

0878 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 65. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich habe einen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu vermelden. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor:

"Im Februar 2023 ist unsere Tochter Mara geboren. Ich möchte sie an einem Tag pro Woche selbst betreuen. Zudem haben Sie mich vor zwei Wochen als nebenamtlicher Ersatzrichter gewählt. Das Amt des nebenamtlichen Ersatzrichters ist bekanntlich mit dem Amt als Mitglied des Grossen Rates nicht vereinbar. Aus den beiden vorgenannten Gründen trete ich daher per 16. Mai 2023 zurück. Ich möchte mich bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Parlamentsdienst, dem Regierungsrat und seiner Verwaltung, den Medienschaffenden, meinen Fraktionsgspändli und bei meinen Wählerinnen für die gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen herzlich bedanken. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und viele positive Entscheide für unseren Kanton. Herzlich, Dominik Peter"

Dominik Peter trat am 01. Januar 2017 in den Grossen Rat ein. Er war als Mitglied der Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) tätig. Nun wird Dominik Peter als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen) weiterhin für den Kanton Aargau wirken. Dabei wünsche ich Ihnen, lieber Dominik Peter, viel Erfolg. Für Ihre weitere Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Glück für sich und Ihre Familie.

Dominik Peter ist heute noch bis vor Traktandum 28 (23.143) als Grossrat tätig. Dort wird er dann als Fachrichter in Pflicht genommen.

Heute darf ich gleich zweimal zum Geburtstag gratulieren. Es feiern heute Philippe Ramseier, Baden, und Landstatthalter Dr. Markus Dieth, ihren Geburtstag.

Lieber Philippe Ramseier, lieber Dr. Markus Dieth, ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Glück. Ich hoffe, Sie verbringen einen schönen Tag. An Ihrem Platz finden Sie ein Geschenk der Ratsleitung.

Der Stadtrat Aarau hat den Grossen Rat zum diesjährigen "Grossratslunch" eingeladen. Am letzten Sitzungstag vor dem Maienzug findet der traditionelle Mittagslunch statt.

Merken Sie sich also den Dienstag, 27. Juni 2023, ab 12:30 Uhr, vor. Wir hoffen auf gutes Wetter. Der Stadtpräsident möge dafür sorgen.

Ich informiere Sie, dass die SVP-Fraktion die Wechsel für eine Änderung der Sitzordnung genutzt hat. Die Sitzordnung ist auf der Homepage publiziert.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1926)

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- 19.456 n Pa. Iv. Schneeberger. Leistungen zur Prävention sind im heutigen Umfeld eine wichtige Aufgabe von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 10. Mai 2023
- Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Vernehmlassung zuhanden des Informatik Service Centers vom 10. Mai 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0879 Dominik Peter, GLP, Zufikon, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.161

siehe Mitteilungen

0880 Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg (anstelle von Maya Meier, Auenstein); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.146](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Patrick von Niederhäusern, SVP, Brugg (anstelle von Maya Meier, Auenstein)

0881 Rolf Schmid, SP, Frick (anstelle von Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.144](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Rolf Schmid, SP, Frick (anstelle von Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick)

0882 Neueingänge

1. Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; zugewiesen Kommission AVW / Mitbericht KAPF
2. Aargauische Kantonalbank (AKB); Jahresbericht und Jahresrechnung 2022; Gewinnablieferung an den Kanton; Entlastung der Mitglieder des Bankrats; zugewiesen Kommission VWA
3. Bericht zur politischen Neutralität der Mittelschulen; Umfrageergebnisse; zugewiesen Kommission BKS
4. Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'; Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asylbereich (UMA); externe Platzierungen; UMA-Unterkunft Gebenstorf; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission GSW

0883 Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden; Fraktionserklärung

Geschäft 23.165

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Am vergangenen Freitag reagierte der Regierungsrat auf die Mitarbeiterbefragung des Jahres 2022 und lässt verkünden: Das kantonale Personal sei grundsätzlich sehr motiviert und zufrieden. Trotzdem will er mit zwei Handlungsfeldern reagieren. Einerseits sollen Fort- und Weiterbildungen forciert werden, Vorgesetzte sollen dafür eine zusätzliche Verantwortung übernehmen. Zudem gibt es Sensibilisierungskampagnen. Er unterstützt die Kampagne der Stiftung Pro Mente Sana. Grundsätzlich begrüssen wir als SP-Fraktion solche Massnahmen. Wir sind jedoch verwundert über die Interpretation der Mitarbeiterbefragung sowie die getroffenen Massnahmen. Es sind Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen. Diese zielen hauptsächlich auf das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen reagieren. Der Jahresbericht, der in den Kommissionen diskutiert wird, zeigt eine ganz andere Situation auf. Dort wird gezeigt: Es gibt in verschiedenen Abteilungen erhebliche Auswirkungen des generellen Fachkräftemangels. Es sind zu wenig

Mitarbeitende da, um die Arbeit zu bewältigen. In einigen Abteilungen sind die Abwesenheiten infolge Langzeiterkrankung massiv angestiegen. Diese Ausfälle haben erhebliche Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der anderen Angestellten. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass der Kanton Aargau in Teilbereichen gegenüber den Löhnen anderer Kantone erheblich hinterherhinkt, teilweise bis zu 11,5 Prozent. Grossartig, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich zufrieden sind. Und doch: Es ist Aufgabe des Regierungsrats, differenziert hinzusehen und zu klären, wo die Auswirkungen des Fachkräftemangels erheblich sind. Wir verlangen, dass auf die Missstände und den Personalnotstand in einzelnen Abteilungen reagiert wird. Klare, konkrete Massnahmen, damit der Kanton als Organisation weiterhin auf gut motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte zählen kann. Der Fokus, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kompetenzen verändern, ist zu eng und falsch. Führungsverantwortung liegt beim Regierungsrat. Er muss eine Arbeitsumgebung schaffen, in der die Menschen nicht an den Strukturen und am System erkranken. Dazu reichen Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen nicht.

0884 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.164-1) Postulat Luzia Capanni, SP, Windisch (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Entlastung der Gemeinden mit UMA-Unterkünften bei Gemeindebeiträgen für die nachobligatorische Bildung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.166-1) Postulat Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Französisch als Wahlpflichtfach an der Realschule; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.167-1) Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 16. Mai 2023 betreffend Versteigerung tiefer Kontrollschilder für eine befristete Laufzeit, z. B. von einem Jahr; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.168-1) Motion Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Alain Burger, SP, Wettingen, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 16. Mai 2023 betreffend Erhöhung von Expertenonoraren im Qualifikationsbereich in der Berufsbildung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.169-1) Interpellation Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen (Sprecher), Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 16. Mai 2023 betreffend Informatik-Strategie des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.170-1) Motion Ralf Bucher, Mitte, Mülau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Beat Käser, FDP, Stein, Colette Basler, SP, Zeihen, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 16. Mai 2023 betreffend Herdengebrauchshunde sollen von der Hundetaxe befreit werden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.171-1) Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 16. Mai 2023 betreffend Personen mit Schutzstatus S, ihre Fahrzeuge im Kanton Aargau sowie ihren finanziellen Hintergrund; Einreichung und schriftliche Begründung

0885 Kommissionswahl in die Einbürgerungskommission (EBK) durch das Büro des Grossen Rats vom 9. Mai 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 23.150](#)

Vorsitzender: Das Büro des Grossen Rats hat am 9. Mai 2023 folgende Wahl gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

Einbürgerungskommission (EBK)

Wahl von Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, als Mitglied (anstelle von Beat Käser, FDP, Stein)

Keine Wortmeldungen.

- Kenntnisnahme

0886 Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 23.33](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 18. Januar 2023 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 20. März 2023. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die KAPF hat das Geschäft Nr. 23.33 "Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung" an ihrer Sitzung vom 20. März 2023 beraten. Seitens Regierungsrat nahm Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR), an der Sitzung teil. Vom DFR war zudem Martina Siegrist, stv. Leiterin Rechtsdienst, anwesend. Statistik Aargau war vertreten durch die Leiterin Dr. Andrea Plüss und Dr. Christoph Iseli, wissenschaftlicher Mitarbeiter.

Landstatthalter Dr. Markus Dieth und Dr. Andrea Plüss als Leiterin von Statistik Aargau führten mittels Powerpointpräsentation in die Thematik ein. Sie zeigten auf, dass die rechtlichen Grundlagen der kantonalen Statistik derzeit nur lückenhaft vorhanden sind, was dem Legalitätsprinzip widerspricht. Die komplexe Thematik erfordere die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes, so die Überzeugung des Regierungsrats. Mit dem vorgeschlagenen schlanken Gesetz soll der ohnehin gelebte Status Quo normiert und die Kompetenzen geklärt und geregelt werden. In diesem Zusammenhang soll der Datenschutz gestärkt und die Transparenz erhöht werden.

Von einem Kommissionsmitglied wurde der Umstand angesprochen, dass im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine falsche Synopse im Internet aufgeschaltet war. Regierungsrat Dr. Markus Dieth und Dr. Andrea Plüss nahmen dazu Stellung. Die Synopse zum Entwurf des StatG vom 23. Februar 2022 als Beilage zur Anhörung unterscheidet sich von der Synopse vom 5. Mai 2022, die der Regierungsrat zur Anhörung freigegeben und im Anhörungsbericht publiziert hat. Nach der Feststellung des Fehlers und einer sorgfältigen Prüfung gelangte der Regierungsrat zum Schluss, dass auf Basis von Verfassungsgrundsätzen eine Wiederholung der Anhörung nicht notwendig war. Der Irrtum wurde bei der Auswertung der Anhörungsantworten festgestellt. Die Unterschiede der beiden Versionen der Synopsen sind nicht materieller, sondern formal-redaktioneller Natur und wurden im Rahmen der KAPF-Sitzung vorgestellt und erläutert. Ebenfalls ist der Sachverhalt auf Seite 22 der Botschaft dargestellt. Die KAPF zeigte sich damit einverstanden, dass die Gesetzesvorlage wie geplant behandelt werden kann und die Anhörung nicht wiederholt werden muss.

Das Eintreten auf die Gesetzesvorlage war unbestritten. Die Fraktionsvoten unterstützen einhellig die Absicht, die Erhebung von Statistiken in einem Gesetz zu regeln und damit den notwendigen rechtlichen Rahmen zu geben. Betont wurden dabei die Wichtigkeit einer schlanken und effizienten Gesetzgebung und eine zielgerichtete Datenerhebung.

In der Detailberatung sorgte die Idee eines Mehrjahresprogrammes über die statistischen Tätigkeiten für Diskussionen. Es wurde von einem Kommissionsmitglied beantragt, die Einführung eines solchen Programmes zu prüfen. Das Programm soll den finanziellen und personellen Aufwand, die zu erwartenden Auswirkungen für Mitwirkende und Befragte sowie die vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen aufzeigen und vom Regierungsrat oder Grossen Rat beschlossen werden. Der Prüfungsantrag zur Einführung eines statistischen Mehrjahresprogrammes wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Prüfungsantrag möchte vom Regierungsrat eine bessere Formulierung bei § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 2 verlangen. Es soll in der Synopse und nicht nur in den Materialien ersichtlich sein,

wer über eine allfällige Auskunftspflicht entscheidet. Dieser Prüfungsantrag wurde von der KAPF zuhanden des Ratsplenums einstimmig angenommen.

Zu § 12 Abs. 2 wurde zudem der Antrag auf Streichung des letzten Satzes (*"Die Gerichte sind von dieser Pflicht ausgenommen."*) gestellt. Die Kommission war sich dahingehend nicht einig, ob die Gerichte verpflichtet werden sollten, statistische Daten an Statistik Aargau herauszugeben. Die Gerichte Kanton Aargau erheben bisher Statistiken selbständig und informieren den Grossen Rat beziehungsweise die Kommission JUS (Kommission für Justiz) jeweils über die entsprechenden Auswertungen. Der Antrag auf Streichung des letzten Satzes in § 12 Abs. 2 wurde letztlich in der KAPF mit 9 gegen 6 Stimmen bei 15 Anwesenden abgelehnt, er ist als Minderheitsantrag in der Synopse abgebildet.

Eingehend diskutiert wurde über § 22 Abs. 2. Ein Prüfungsantrag verlangte, dass die Verordnung vor der 2. Beratung des StatG vorliegt oder zumindest in den Materialien beschrieben ist, wie die Bewilligungs- oder Gebührenpflicht ausgestaltet werden soll. Dieser Prüfungsantrag wurde einstimmig genehmigt. Für mehr Kontroversen sorgte beim gleichen Absatz ein Antrag auf Streichung des ganzen Absatzes. Mit der Streichung soll erreicht werden, dass Daten, die von Statistik Aargau erhoben werden, kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollen. Dieser Antrag wurde bei 14 Anwesenden mit 9 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ich komme zum Hauptantrag des Regierungsrats, Sie finden ihn auf Seite 56 der Botschaft. Er beantragt, dass der Entwurf über das StatG in erster Beratung zum Beschluss erhoben wird. Der Antrag war in der KAPF unbestritten und wurde mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden gutgeheissen. Ich danke Landstatthalter Dr. Markus Dieth, der Leiterin Statistik Aargau Dr. Andrea Plüss und allen Involvierten für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und fokussierte Diskussion. Namens der KAPF empfehle ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Eintreten auf die Vorlage und die Zustimmung zum Hauptantrag.

Eintreten

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Daten sind das Gold der Zukunft. Entsprechend wichtig sind Daten auch in einer Demokratie: Um verlässliche Grundlagen zu haben in einem immer komplexeren Umfeld. Fake News kann nur sachlich und mit glaubwürdigen, nachvollziehbaren Daten begegnet werden. Demzufolge ist es wichtig, mit einem Statistikgesetz die rechtliche Legitimation zu haben, diese Daten zu sammeln und aufzubereiten. Nur: Wie viele Daten sind nötig und mit welchen Mitteln sollen diese erhoben werden können? Es gibt nämlich noch die andere Seite der Daten – und das ist der Datenschutz. Es braucht deshalb die richtige Balance: So viele Daten zu erheben wie nötig, aber gleichzeitig so wenig wie möglich – um keine Datenfriedhöfe zu produzieren. Insbesondere dann nicht, wenn es sich um persönliche und sensible Daten handelt. Das heisst aber nicht, dass man sich hinter dem Datenschutz verstecken soll und die Daten dann nicht erhebt oder auswertet – gerade in Hinsicht auf die eingangs erwähnte Wichtigkeit der Daten als Grundlage einer Demokratie und einer sinnvollen politischen Steuerung. Es braucht wie immer die richtige Balance. Und diese Balance kann aus Sicht der Mitte nicht irgendjemand zufällig beschliessen, sondern das muss wohlüberlegt sein. Die Mitte hätte deshalb gerne analog anderer Kantone den Regierungsrat verpflichtet, mit einem Mehrjahresprogramm für eine offene und transparente Planung der statistischen Arbeiten zu sorgen. Diese müssten eine Übersicht über den Stand der Statistik in den einzelnen Bereichen, Informationen zu den wichtigsten Erhebungsaktivitäten für die Planungsperiode sowie den gesamten finanziellen Aufwand enthalten. In der Kommissionsberatung hatte ein entsprechender Antrag aber keine Chance. Die Mitte verzichtet deshalb auf einen Antrag, wird aber nach Inkrafttreten genau prüfen, wie diese Statistikplanung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingebettet ist, denn der AFP soll zumindest ein Mindestmass an Planung sicherstellen. Die Mitte ist mit einem Statistikgesetz im Grundsatz einverstanden, die Notwendigkeit ist mit dem Legalitätsprinzip gegeben. Den beiden Prüfungsanträgen stimmt die Mitte zu. Dem Minderheitsantrag in § 12 Abs.1 ebenfalls: Die statistische Kompetenz muss innerhalb des Kantons nicht an zwei Orten vorhanden sein und es soll deshalb – natürlich unter Wahrung des Datenschutzes – möglich sein, in Zukunft Synergien besser zu nutzen.

Die Gerichte, die da betroffen sind, bleiben damit aus Sicht der Mitte trotzdem noch unabhängig. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Anträgen ebenfalls folgen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die Öffentlichkeit ist der wichtigste Abnehmer und damit auch der wichtigste Stakeholder der öffentlichen Statistik. Diese Statistik ist eine wichtige Grundlage für die politischen Entscheidungen, sei es hier im Grossen Rat, in den Gemeinden oder allgemein vom Souverän. Kurz: Eine unabhängige, zuverlässige und dadurch auch glaubwürdige Statistik ist wichtig für das Funktionieren unserer Demokratie. Darum macht es auch Sinn, dass wir diese in einem eigenen Gesetz regeln und stärken. Ebenso macht es Sinn, die Kompetenzen weiterhin an einer zentralen Stelle im statistischen Amt des Kantons Aargau (Statistik Aargau) zu bündeln. Wir sind der Meinung, dass wir aufgrund der zunehmenden Datenvielfalt, -menge und -komplexität ein fundiertes Knowhow in der Erfassung, Verarbeitung und Publikation der entsprechenden Daten brauchen – gerade auch hinsichtlich Datenschutzfragen. Die EVP tritt deshalb auf das Geschäft ein. In der Detailberatung haben wir in der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) einen Minderheitsantrag gestellt, zu welchem ich später noch weiter ausführen werde. Über eine Unterstützung dazu danke ich jetzt schon herzlich.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Wir danken dem Regierungsrat sowie den Verwaltungsangestellten für die Erarbeitung beziehungsweise Grundlage für die erste Beratung des Statistikgesetzes (Gesetz über die öffentliche Statistik; StatG). Die Grünen sehen einen Mehrwert: Es wird durch die neue Gesetzgebung für die öffentliche Statistik Transparenz und damit Rechtssicherheit geschaffen. Wir stimmen mit dem Regierungsrat überein, dass insbesondere mit § 19 Abs. 1 sämtliche gemäss diesem Gesetz mit statistischen Tätigkeiten betrauten Personen verpflichtet werden sollen, die Daten natürlicher oder juristischer Personen streng vertraulich zu behandeln und keine statistischen Daten zu verbreiten, aus welchen Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. Wir wollen verhindern, dass die Erhebung von Daten zu "gläsernen Menschen" führt, auch wenn viele selbst sehr leichtsinnig mit ihren Daten umgehen. Uns ist ebenfalls wichtig, dass nur so viele Daten wie nötig gesammelt werden, um nicht einen grossen Verwaltungsapparat zu generieren. Auch die Sicherheit der Daten ist sicherzustellen, damit diese nicht den Hackern in die Hände fallen. Nicht nur der Bund und die Kantone, sondern auch die Gemeinden profitieren von verbesserten statistischen Aktivitäten des Kantons. Wir treten daher auf das Geschäft ein.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Die FDP anerkennt den Bedarf, dass Daten für Regierung und Verwaltung wichtig sind und dass diesbezüglich Erhebungen nötig sind. Die FDP unterstützt die Einführung eines Statistikgesetzes (Gesetz über die öffentliche Statistik; StatG) unter den in unserem eigenen Anhörungsbericht beschriebenen Voraussetzungen: Effiziente Datenerhebung, kein unberechtigter Mehraufwand für Industrie, Wirtschaft, Banken und – möchte ich hier anfügen – Gerichte. Auch wenn jetzt die SVP-Fraktionspräsidentin und der EVP-Fraktionspräsident nicht zuhören, ich sage es noch einmal: Wir sind dagegen, dass die Gerichte miteinbezogen werden. Der Persönlichkeitsschutz muss ohne Ausnahme gewährleistet bleiben und eine Auskunft- und Mitwirkungspflicht darf nur äusserst zurückhaltend definiert werden. Das sind die Voraussetzungen, dass wir hier überhaupt mitmachen. Das scheint so gewährleistet, wenn ich die Synopse anschau. Zum Thema Synopse, der Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Grossrat Stefan Huwyler, hat es erwähnt: Der Start zum StatG verlief etwas holprig, die mitpublizierte Synopse war eine ältere Fassung. Das haben wir dann in der KAPF bereinigen können. Es wäre aber trotzdem noch hilfreich, wenn der hier anwesende Regierungsrat, dem Plenum noch etwas dazu sagen könnte. Zum Zweiten hat der Regierungsrat in der heute vorliegenden Botschaft und Synopse § 9 ersatzlos gestrichen. Den haben wir auch nicht so schön gesehen. Der Regierungsrat wollte endgültig zuständig sein – also ohne Zustimmung des Grossen Rates, im Rahmen der bewilligten Mittel und beschlossenen Ziele – für den Abschluss von Vereinbarungen über die statistische Zusammenarbeit mit dem Bund, anderen Kantonen und dem Ausland. Zum Glück ist er gestrichen worden. Unter diesen beiden Voraussetzungen, die ich aufgezählt habe, und dass § 9 gestrichen ist, treten wir ein. Wir bestreiten aber den Minderheitsantrag, wie er in der Detailberatung in der KAPF gestellt wurde.

Dominik Peter, GLP, Zufikon: Die Grünliberalen anerkennen die öffentliche Statistik als staatliche Infrastrukturaufgabe, die wesentlich zur Transparenz und damit nicht zuletzt zur Qualität der politischen Willensbildung von Behörden, Verwaltung und auch dieses Parlaments bei der Erfüllung von staatlichen Aufgaben beiträgt. Gleichzeitig hat die öffentliche Statistik aber auch eine wichtige Funktion für die breite Öffentlichkeit, indem sie auch die freie, allgemeine und politische Willensbildung ermöglicht beziehungsweise erleichtert. Das Legalitätsprinzip gebietet es, dass die öffentliche Statistik – wie jede andere Staatsaufgabe auch – auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Dementsprechend ist es richtig und wichtig, dass ein entsprechendes Spezialgesetz geschaffen wird. Die GLP teilt die Ansicht, dass die kantonale, öffentliche Statistik durch das statistische Amt (Statistik Aargau) geführt werden soll. Dezentral geführte weitere Statistiken sollen unter Wahrung des Datenschutzes weiterhin möglich sein. Wir begrüßen zudem, dass § 9 aus der Anhörung ersatzlos gestrichen wurde. Die GLP tritt damit ein.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Wir danken dem Regierungsrat und allen involvierten Stellen für die Ausarbeitung dieses Gesetzesentwurfs. Eine Mehrheit der Fraktion der SVP anerkennt, dass es sinnvoll und richtig ist, der öffentlichen Statistik im Kanton Aargau einen gesetzlichen Rahmen zu geben und somit die bestehende Lücke zu schliessen. Dabei ist uns aber wichtig, dass Daten nicht einfach auf Vorrat erhoben werden, sondern nur dort, wo auch ein ausgewiesener Bedarf besteht. Dies soll in der Regel auch von zentraler Stelle aus erfolgen – eben durch das statistische Amt (Statistik Aargau). Skeptisch sind wir gegenüber der Auskunftspflicht: Wir wollen vermeiden, dass zum Beispiel KMUs noch mehr belastet werden, dass es in Zukunft einen Freipass gibt, um irgendwelche Statistiken zu erheben. In diesem Sinne sind wir auch gespannt auf das Ergebnis des Prüfungsauftrags bei § 11 und § 12. Bei § 12 Abs. 1 unterstützt eine Mehrheit unserer Fraktion den Einbezug der Gerichte bei der Auskunftspflicht. Die Tätigkeit der Gerichte ist sehr wohl im Interesse der Öffentlichkeit und es gibt keine objektiven Gründe, weshalb die Gerichte zum vornherein von der Mitwirkungspflicht ausgenommen werden sollen. Bei § 22 Abs. 2 sind wir gespannt auf die Ergebnisse des Prüfungsantrags zur zweiten Lesung. Wir sind der klaren Meinung, dass (1) keine neuen Gebühren eingeführt werden sollen und (2) die öffentliche Hand keine Daten auf Bestellung zu kommerziellen Zwecken liefern soll. Daten, welche Statistik Aargau erhebt, sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Wenn jemand diese Daten danach entsprechend aufarbeitet und gegen Bezahlung weitergibt, dann hat er vielleicht einfach ein gutes Geschäftsmodell. Ansonsten müsste der Kanton heute bereits bei einigen Medienhäusern Gebühren einziehen, da oft Statistiken mit Zahlen des Kantons in den Zeitungen veröffentlicht werden. Wir treten auf die Vorlage ein, unterstützen die beiden Prüfungsanträge und den Minderheitsantrag.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ich kann mich kurz fassen und mich dem Sprecher der Kommission anschliessen. Wenn in einem Bericht des Regierungsrats Altbundesrätin Ruth Dreifuss zitiert wird, dann haben Sie die SP schon fast im Sack: "*Statistik ist unerlässlich für das gute Funktionieren einer Demokratie*". Ein absolut treffendes Zitat für diese Situation von einer herausragenden Staatsfrau. Die Fraktion der SP steht hinter diesem Grundsatz und auch hinter der "open government data"-Strategie (OGD-Strategie) des Regierungsrats. Die gesetzliche Umsetzung überzeugt uns. Wir treten darauf ein und wir stimmen auch den Prüfungsanträgen zu. Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der EVP, wonach keine Ausnahmeregelung für die Gerichte Kanton Aargau (GKA) geschaffen werden soll. Die Fraktion sieht in der ursprünglichen Formulierung des Gesetzestextes – also vor der Anhörung – keine Hinweise auf eine Beschränkung oder Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit. Richterliche Unabhängigkeit als Grundprinzip unserer Gewaltenteilung ist für uns unbestritten, die Pflicht zur Mitwirkung und Auskunftserteilung verletzt dieses Grundprinzip nicht. Die Daten, welche die Gerichte erheben, sollen eben im Sinne dieses Gesetzes erhoben werden und sie sollen gleichzeitig in ihrer richterlichen Unabhängigkeit geschützt sein. Die statistische Kompetenz soll an einem Ort verbleiben. Aus diesem Diskurs sehen wir sogar einen Vorteil, denn sowohl der Grundsatz des Datenschutzes als auch der Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte werden durch Diskurse grundsätzlich gestärkt. Eine Ausnahmeregelung ist nicht gerechtfertigt, da keine Verletzung dieses Grundsatzes aufgezeigt wird.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Es ist ja schon länger her, dass wir wieder einmal ein Gesetz machen oder machen müssen. Wir sind ja alle bedacht, so wenig Gesetze wie möglich zu schaffen – nur dort, wo notwendig. Wir haben eine lange Tradition der öffentlichen Statistik: Der Grosse Rat beschloss vor 77 Jahren, dass eine statistische Abteilung geschaffen werden soll und seither wurden durchgehend Statistiken erstellt. Die beruhten aber auf rechtlichen Grundlagen, die lückenhaft sind. Das Legalitätsprinzip verlangt, dass eine Gesetzesgrundlage geschaffen wird. Wir haben uns diesbezüglich auch mit den anderen Kantonen verglichen: Von den zwölf einwohnerstärksten Kantonen hat nur der Kanton Aargau keine Gesetzesgrundlage für die öffentliche Statistik. Es drängt sich also auch vor diesem Hintergrund auf, dass im Kanton Aargau ein Statistikgesetz geschaffen wird. Die Thematik ist sicher komplex und es besteht nur ein kleiner Bezug zu bereits bestehenden Gesetzen, wie beispielsweise zum IDAG (Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen). Wir haben das auch untersucht und vor diesem Hintergrund soll und muss eben ein eigenständiges Gesetz geschaffen werden. Meine Damen und Herren, wir leben in einer Welt von Fake News. Und da ist es unerlässlich, dass der Staat verlässliche Zahlen erstellt und publiziert, die wir eben auch als unsere Entscheidungsgrundlagen verwenden dürfen. Das sind die Kernaufgaben der öffentlichen Statistik: Sie hat das Ziel, offizielle und vertrauenswürdige Grundlagen wichtiger Lebensbereiche zu erstellen – das ist die Definition der Statistik. Statistik wird immer ein bisschen als nebensächlich beachtet, aber wenn Sie sich diesen Satz noch einmal vor Augen führen, dass wir vertrauenswürdige Grundlagen für unsere wichtigen Lebensbereiche erhalten, die wir zu regeln haben, dann sehen Sie, dass es hier um eine ernste Sache geht. Das dient der Information der Politik, es dient der Information der Verwaltung, der Öffentlichkeit. Daten sind essenziell für die Organisation und Steuerung eines Staates, aber auch für die Wirtschaft. Für die Gesellschaft dienen sie zudem der demokratischen Meinungsbildung. Der Gesetzesentwurf normiert die Tätigkeiten der öffentlichen Statistik. Er normiert den Status Quo und ist dennoch zukunftsweisend, da die Nutzung der Digitalisierung aufgezeigt wird. Dies vor allem durch die Vereinfachung der Datenerhebung: Entlastung der Datenlieferanten, die Steigerung der Datenqualität, aber auch die Zurverfügungstellung von statistischen Ergebnissen. Bei der öffentlichen Statistik kommen Daten aus vielen Lebensbereichen zusammen, deshalb ist eben auch ein starker Datenschutz zentral. Dieser wird mit der statistischen Zweckbindung gestärkt: Personendaten, die bei Statistik Aargau für öffentliche Statistiken eingehen, fliessen nicht in die Verwaltungsabläufe. Das Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG) schützt dabei nicht nur natürliche Personen, sondern auch juristische Personen. Damit schafft das StatG nebenbei auch Transparenz über die Tätigkeit der öffentlichen Statistik. Es stärkt die demokratische Legitimation für die Aufgabe der öffentlichen Statistik und fördert das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Politik – auch weil mit dem StatG normiert ist, was mit den Daten geschieht und was nicht. Sie haben das erste Mal eine umfassende Transparenz. Die öffentliche Anhörung zum StatG dauerte vom 24. Mai 2022 bis 26. August 2022. Und es ist in der Tat so – Sie haben es auf Seite 22 der Botschaft in 7.1 beschrieben –, dass wir festgestellt haben, dass im Erlassentext vom 5. Mai die abgedruckte und beschriebene Synopse der Version entspricht, die vom Regierungsrat freigegeben wurde. Bei der Publikation der Synopse im Anhang wurde jedoch diejenige Version veröffentlicht, die vom 23. Februar 2022 stammte. Dies war die Version, die in das Mitbestimmungsverfahren ging. Dieser Umstand wurde per Zufall bei der Auswertung der Anhörung entdeckt – Zufall, weil gar keine Hinweise darauf gemacht wurden, dass zwei leicht unterschiedliche Erlassentexte publiziert wurden. Es gab keine Rückmeldungen, die auf die älteren Synopsen hingewiesen hätten. Es wurden auch keine Rückmeldungen zu den gelöschten zwei Paragraphen, noch zu den Unterschieden zwischen der beigelegten Synopse und den im Anhörungsbericht wiedergegebenen Paragraphen gemacht. Ich bin froh, dass wir das in der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) im Detail analysieren und den vernünftigen Entscheid fällen konnten, dass wir die Anhörung nicht wiederholen. Es wäre eine unnötige Wiederholung der Anhörung gewesen, was wir auch staatsrechtlich abgeklärt haben. Was hat nun die Anhörung gezeigt? Dass die Schaffung einer Gesetzesgrundlage weitgehend positiv aufgenommen wurde. Am meisten Anregungen gab es zur Organisation der Zusammenarbeit, das heisst zum vorgesehenen Paragraphen, wonach der Regierungsrat interkantonale Vereinbarungen abschliessen hätte können. Der entsprechende Paragraph

wurde dann ersatzlos gestrichen und somit die bestehende Kompetenzordnung beibehalten. Aufgrund der Rückmeldungen der Gerichte Kanton Aargau (GKA) wurden sie von der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht entbunden. Der Vorschlag, dass die Kultur zudem als wichtiger Lebensbereich aufzuführen sei, wurde ebenfalls aufgenommen. Wir stimmen beiden Prüfungsanträgen zu: Es sind richtige Fragen, die gestellt wurden, die wir auf die zweite Beratung hin noch abklären wollen. Zum Minderheitsantrag der KAPF betreffend Auskunfts- und Mitwirkungspflicht der Gerichte: Hier lehnen wir den Minderheitsantrag ab, beantragen diesen zur Ablehnung und halten damit an der ursprünglichen Fassung fest. Ich werde mich dann bei der Synopse bei dieser Passage noch äussern. Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz überfällig ist und dass es zudem wichtig ist, um Transparenz zu schaffen und das Potenzial der digitalisierten Daten zu nutzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG)

(gemäss Kommissionssynopse)

Titel, Ingress, I., Ziffer 1, §§ 1 – 4, Ziffer 2, §§ 5 – 8, Ziffer 3, §§ 9 – 10, § 11 Abs. 1 und 2

Zustimmung

§ 11 Abs. 3

Vorsitzender: Es liegt ein Prüfungsantrag der Kommission KAPF vor: "*Auf die zweite Beratung ist eine Formulierung vorzulegen, die verständlich macht, wer entscheidet (betrifft jeweils letzten Satz in § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 2).*"

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Bei § 11 steht ein Prüfungsantrag, der bis anhin unbestritten ist. Ich möchte Ihnen aber trotzdem etwas erklären: Auf Seite 10 der Synopse zu § 11 Abs. 1 steht: "*Direkterhebungen sind in Bezug auf die Anzahl und den Kreis der Befragten auf ein Mindestmass zu beschränken*". Das ist für mich eine Keynote. Wir wollen nicht eine ausufernde Statistik generieren und ich habe deshalb den Regierungsrat in der Sitzung der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) gebeten, eine präzisere Beschreibung in den Materialien der zweiten Botschaft zu entwerfen. Der Regierungsrat hat in der KAPF zugestimmt. [*Landstatthalter Dr. Markus Dieth nickt*] Er nickt, wir sind immer noch derselben Meinung. Das ist wirklich wesentlich, dass wir da nicht – unwissentlich oder wie auch immer – Daten sammeln, die nicht nötig sind. Zu den Prüfungsanträgen, zum letzten Satz des § 11 Abs. 3, welcher die Zuständigkeit betrifft – wenn ich dazu gleich weiterfahren kann: Wer ist zuständig und wer entscheidet über eine allfällige Auskunfts- und Mitwirkungspflicht? In § 11, wo es um Direkterhebung, Beobachtung und Messung geht, steht, dies sei Entscheid des statistischen Amtes (Statistik Aargau), während in § 12 im Schlusssatz von Abs. 2 der Regierungsrat aufgeführt wird. Das ist für mich im Wesentlichen unverständlich und ich habe deshalb die beiden Prüfungsanträge geschrieben, die zusammenhängen. Damit der Regierungsrat das konkreter überprüft. So wie ich das verstehe, sind die unbestritten.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Der Regierungsrat nimmt den Prüfungsantrag gerne entgegen und wird für die zweite Beratung eine Formulierung vorlegen, die verständlich macht, wer entscheidet. Über die Auskunfts- und Mitwirkungspflicht entscheidet der Regierungsrat. Der Entscheid wird dann vom statistischen Amt (Statistik Aargau) anlässlich der Datenerhebung der datenhaltenden Stelle mitgeteilt. Die momentane Formulierung ist in der aktuellen Struktur nicht genügend klar und wir werden für die zweite Botschaft eine Überarbeitung bringen.

Vorsitzender: Zustimmung zum Prüfungsantrag und zu Abs. 3.

§ 12 Überschrift

Zustimmung

§ 12 Abs. 1

Vorsitzender: Es liegt ein Minderheitsantrag der KAPF vor: *"Die öffentlichen Organe sind zur Auskunftserteilung und zur Mitwirkung verpflichtet. [Rest streichen]"*

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Ich spreche zum Minderheitsantrag, der bei § 12 Abs. 1 den zweiten Satz streichen will. Der Minderheitsantrag beantragt die Streichung der allgemeinen Ausnahme der Gerichte in einer allfälligen Pflicht zur Auskunftserteilung und Mitwirkung. Dies begründen wir wie folgt: Der Zusatz war in der ursprünglichen Vorlage nicht vorhanden und wurde nur auf Rückmeldung der Gerichte Kanton Aargau (GKA) aufgenommen. Die Gerichte verwiesen dabei auf die richterliche Unabhängigkeit. Hierzu möchten wir festhalten: 1. Die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit ist auch den Antragstellenden wichtig und sie ist unbestritten. Sie ist jedoch in § 12 auch ohne explizite Ausnahmeregelung gegeben. Ansprüche an öffentliche Statistiken, welche die richterliche Unabhängigkeit gefährden, sind auch ohne Ausnahmeregelung nicht durchsetzbar. 2. Die Gerichte verfügen allerdings über Daten, welche für die öffentliche Statistik von Interesse sein könnten, ohne dabei die richterliche Unabhängigkeit zu gefährden. Dies könnte beispielsweise eine Erhebung über die Anzahl Rückzüge bei Scheidungsverfahren sein. Mit der pauschalen Ausnahme der Gerichte verunmöglichen wir solche Erhebungen. Wichtig ist, dass wir heute nicht darüber befinden, ob, was und wie im Bereich der Gerichte für die öffentliche Statistik erhoben wird. Dies wird – sofern wir das wollen – durch diesen Rat im Rahmen der AFP-Beratungen (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) festgelegt. Dabei gilt es – und jetzt schliesse ich, damit die Gerichte sich wirklich beruhigt fühlen können –, auf Erhebungen zu verzichten, welche die Gerichte in ihrer Unabhängigkeit beschneiden könnten.

Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden: Statistische Daten sind eine wichtige Grundlage für die evidenzbasierte Politik und Entscheidungsfindung. Das haben wir schon gehört. Durch die Verpflichtung, statistische Daten zu liefern, führt dies zu einer transparenten und fundierten Politikgestaltung. Statistiken können helfen, soziale, wirtschaftliche und demografische Trends zu analysieren, Probleme zu identifizieren und effektive Lösungen zu entwickeln. Andere Bereiche haben nicht weniger sensible Daten. Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Davon ausgehend, sehen wir nicht ein, dass die Gerichte davon ausgenommen werden sollen. Daher stimmen wir dem Minderheitsantrag zu.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich habe es in der Eintretensdebatte gesagt und dann auch schon bei meinem Votum zu § 11. Das Wort "Mindestmass" ist für uns matchentscheidend. Wir sollten nicht ein Gesetz schaffen, das wieder – "wieder" muss man sagen – Bürokratie fördert. Deshalb sollten wir vorsichtig sein mit dem, was wir da jetzt noch alles hineintun. Die GKA (Gerichte Kanton Aargau) haben berechtigterweise dagegen opponiert, dass sie miteinbezogen werden. Ich möchte dazu drei Punkte erwähnen: 1. In § 29 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) steht zur Justizleitung Folgendes: *"Sie sorgt im Rahmen der Gesetzgebung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen für die Planung, Budgetierung und Berichterstattung"*, das ist dort schon geregelt, *"ergreift alle notwendigen Massnahmen (...)"*. Ein Einbezug der Gerichte in das Statistikgesetz (Gesetz über die öffentliche Statistik, StatG) würde die Berichterstattung einfach verdoppeln, das bringt nichts. Ich sehe nicht, was da noch dazu kommen soll, wenn wir es verdoppeln. Ich sehe den Mehrwert schlicht nicht. Die Gerichte machen es ja heute schon. 2. Das Bundesgericht lädt den Gerichten immer mehr auf. Die Begründungen für Gerichtsentscheide und so weiter werden immer komplizierter. Wir haben das gestern in der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) diskutiert. Die Gerichte sind mit der Berichterstattung – lesen sie das im Aufgabenbereich 710 nach – im Rückstand, sie kommen nicht mehr nach, weil sie zu viel zu tun haben. Jetzt wollen wir als Grosser Rat ihnen da noch mehr Arbeit aufladen. Wir hindern die Gerichte am Arbeiten. Ich sehe nicht, was das soll. 3. Das wichtigste Argument – Grossrat Uriel Seibert hat es schon erwähnt, einfach gegensätz-

lich – ist die Gewaltentrennung. Wir sollten den Gerichten nicht hineinreden, was für eine Berichterstattung sie machen sollen. Die Gerichte können das selber. Sie haben das GOG und sie machen das gut. Für mich ist es nicht ein politisches Anliegen – und ich spreche jetzt zur linken und zur rechten Seite: Schauen Sie zu, dass Sie die Gerichte nicht unnötig belasten. Die KMU wollen Sie auch nicht unnötig belasten. Denken Sie daran und lehnen Sie diesen Minderheitsantrag, der keinen Mehrwert bringt, ab.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ich kann mich meinem Vorredner, Grossrat Dr. Bernhard Scholl, nicht anschliessen. Das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) regelt etwas anderes. Berichterstattung ist ungleich Mitarbeit und Mitwirkung an Statistiken. Ich sehe keine Verdoppelung von Aufgaben, sondern ich sehe eine Klärung der Aufgabengebiete. Es sollen diejenigen Daten ermittelt werden, die sinnvoll sind für eine Statistik. Dort soll der Diskurs zwischen den Gerichten und dem Amt Statistik Aargau geführt werden. Ja, wir müssen Gerichte entlasten von administrativen Arbeiten, aber wenn wir den Jahresbericht der Gerichte Kanton Aargau (GKA) lesen, kann man auch sagen: Es gibt Daten, die so wahrscheinlich niemandem mehr nutzen. Ich habe kein Argument gehört, weshalb denn die Unabhängigkeit der Gerichte und wodurch die Unabhängigkeit der Gerichte hier eingeschränkt werden soll. Die SP steht klar hinter diesem Grundsatz. Es geht nicht darum, Gerichten mehr aufzuladen, aber es geht darum, auch bei den statistischen Daten eine gute Lösung zu erwirken.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich möchte den Minderheitsantrag gerne auch unterstützen und ziehe einen Vergleich heran. Gehen Sie auf die Website des Bundesamtes für Statistik. Alle, die den Laptop offen haben, können das jetzt machen. Kapitel 19 "Kriminalität und Strafrecht", Unterkapitel "Strafjustiz". Der Bund hat erkannt, dass es durchaus Sinn macht, statistische Angaben auch zur Strafjustiz zu sammeln, auszuwerten und die Information der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht bei der Bundesjustiz. Das ist beim Bund "courant normal" und wird so gemacht. Dort versteht man, dass es durchaus Sinn macht, dass statistische Daten erhoben werden müssen. Auch in diesem Bereich. Beim Bund hat niemand ein Problem damit, dass da die richterliche Unabhängigkeit geritzt werden könnte. Ich weiss jetzt nicht, wieso wir im Kanton Aargau hier Vorbehalte haben. Zum Argument von Grossrat Dr. Bernhard Scholl – es mache keinen Sinn, da die Daten schon vorhanden seien: Beim Bund sind die Daten auch da, trotzdem wertet man die noch statistisch aus, weil sie einen anderen "Approach" als der Geschäftsbericht der Gerichte haben. Dieser ist eine andere Geschichte für sich. Zum Argument der Unabhängigkeit: Auch beim Bund sieht man kein Problem bezüglich richterlicher Unabhängigkeit und den Daten, die da zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist für die Gerichte auch gar nicht aufwendig, das zu machen. Um den Vergleich zum Bund noch einmal heranzuziehen: Die Statistiken, die vom Bundesamt für Statistik angefordert werden, werden einfach auf Knopfdruck geliefert. Es sollten auch die Aargauer Gerichte fertigbringen, dem kantonalen statistischen Amt (Statistik Aargau) diese Daten, die sie nötig haben – und nur jene, die sie nötig haben –, auf Knopfdruck zu liefern. Also unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag.

Dominik Peter, GLP, Zufikon: Als zukünftiges Mitglied der Gerichte Kanton Aargau (GKA) bin ich ja in dieser Frage nicht wirklich unabhängig und neutral. Ich glaube, ich werde mich der guten Ordnung halber in dieser Frage enthalten. Dennoch habe ich hierzu eine Meinung. Man glaubt es kaum, dass ich das jemals sagen würde, aber ich würde das Votum von Grossrat Dr. Bernhard Scholl eins zu eins unterschreiben. Das hat er sehr gut ausgeführt. Ich glaube nicht, dass es so ist, wie es Grossrat Harry Lütolf gesagt hat, dass es einfach eine Knopfdrucklösung gibt. Diese Knopfdrucklösung muss man nämlich zuerst erfinden und die Daten hierzu aufbereiten, was auch ein Aufwand bedeutet. Ich denke, wir sollten hier den Gerichten nicht mehr Aufwand als notwendig machen. Wer den Geschäftsbericht der GKA gelesen hat: Der ist sehr ausführlich und beinhaltet bereits heute relativ viele Daten. Die grosse Mehrheit meiner Fraktion sieht es jedoch anders. Sie vertritt die Ansicht, dass es gerade zum Beispiel im Bereich Strafbefehlsverfahren, welche an das Gericht weitergezogen würden, interessant wäre, zu wissen, wie diese schliesslich herauskamen. Sie würden es begrüssen, wenn man da mehr Spielraum hätte, um zu sehen, ob wir als Gesetzgeber eigentlich das Richtige

machen, indem wir der Staatsanwaltschaft – entgegen der Gewaltenteilung – gewisse Kompetenzen delegieren.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Ich gebe Grossrat Dr. Bernhard Scholl im Grundsatz recht, man soll die Gerichte entlasten. Man soll aber mit gleichem Grund auch das Gesundheitswesen entlasten oder die Schulen entlasten und insbesondere soll man auch die KMUs entlasten. Man soll also nur so wenig Daten wie möglich erheben. Das soll im Grundsatz gelten und nicht nur für die Gerichte. Darum einseitig die Gerichte auszuschliessen, ist falsch. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Mir scheint, es gehe hier auch um eine semantische Unterscheidung. Das kann uns vielleicht der Regierungsrat noch erklären. Das mag jetzt für viele sehr spitzfindig sein, aber die Gerichte setzen darauf, dass sie eine unabhängige Staatsgewalt sind. Wir haben sie im Laufe der Geschichte im Kanton Aargau schrittweise aus der Verwaltung herausgelöst und in die Selbständigkeit entlassen. Diese Selbstständigkeit wird immer wieder, auch international, erhoben. Dazu spielt natürlich auch die Frage eine Rolle: Wer hat eine Kompetenz, den Gerichten etwas vorzuschreiben? Im entsprechenden Absatz, den wir diskutieren, geht es darum, dass die Gerichte im Bereich der Statistik genau gleich wie eine andere Abteilung des Kantons behandelt und der Weisungsbefugnis des statistischen Amts (Statistik Aargau) unterstellt werden. Diese Unterstellung passt nicht in ein System, in dem man sagt: Wir trennen die Justiz vom übrigen Verwaltungsbereich. Man müsste vielleicht eine sprachlich bessere Formulierung finden. Ich glaube nicht, dass sich die Gerichte weigern, generelle Informationen für die Statistik zu liefern, aber sie wollen nicht, dass Statistik Aargau ihnen quasi vorschreibt, was sie automatisch mit einer Schnittstelle übertragen müssen. Da haben wir das Problem. Dieser Automatismus, der sonst verlangt wird, ist bei den Gerichten fehl am Platz. Vielleicht braucht es auf die zweite Lesung hin eine Abklärung, wie man das Ziel, dass wir auch die Daten der Gerichte haben, in einer anderen Art und Weise formuliert. Das ist ja absolut legitim und die Gerichte erheben ja auch sehr viele Daten, wie der Bericht, den die Gerichte veröffentlichen, auch zeigt. Vielleicht können wir eine andere Formulierung finden, die das Anliegen der Gerichte, aber auch unser Anliegen – Kenntnisse darüber zu haben, was im Justizbereich läuft – aufnimmt.

Vorsitzender: War das ein Prüfungsantrag, der allenfalls noch schriftlich eingereicht wird oder nur eine Anregung?

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Das war zunächst eine Anregung, vielleicht kann der Regierungsrat bereits eine entsprechende Auskunft geben.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Grossrat Dr. Titus Meier, schnell als Anregung: Grossrat Harry Lütolf hat das vorhin super erwähnt. Wir haben auf Bundesebene Mitwirkungspflichten. Die sind in Art. 6 Bundesstatistikgesetz (BStatG) festgelegt, sie sind ziemlich ähnlich wie im Kanton Aargau. Die Gerichte werden dort nicht ausgenommen. Warum sie im Kanton Aargau explizit ausgenommen werden sollen und ob es einfach um dieses semantische Unverständnis geht, darüber kann man diskutieren. Ich möchte jetzt einfach nur schnell sagen. Wir beschliessen x Sachen, denen die Gerichte unterstellt sind. Ein Beschluss, den wir immer machen, ist der Lohnbeschluss. Dem Entscheid, wie viele Mittel wir verwenden, sind die Gerichte auch unterstellt. Hier sich einfach darauf zu berufen, wie es jetzt angezeigt wurde, ist natürlich Irrsinn. Darum macht es so Sinn, wie wir es geregelt haben möchten und auch der ursprünglichen Version des Regierungsrats entspricht. Jetzt etwas zu prüfen, bringt nichts. Es ist auch die Tradition des Bundes. Wir haben Erfahrung damit. Man kann alles komplizierter machen oder man kann es einfach machen. Wir haben eine einfache Lösung. Wir müssen die Gerichte nicht einfach explizit ausnehmen. Das macht keinen Sinn.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Grossrat Dr. Titus Meier: Semantik: Ich dachte, die Gerichte sind unabhängig, Sie haben aber von Selbständigkeit gesprochen. Vielleicht müsste man da mal semantisch prüfen, was der Inhalt und die Botschaft dieser beiden Worte effektiv ist. Denken wir daran: Wir haben eine Kommission JUS (Kommission für Justiz), ich bin sogar Mitglied davon. Ich denke,

wenn die Gerichte wirklich selbstständig wären – wie Sie das irgendwie unterschwellig ausdrücken möchten –, dann bräuchte es die JUS nicht. Die JUS hat ja auch eine gewisse Aufsichtsfunktion, ohne jetzt aufzuzählen, was wir alles machen oder machen könnten. Ich denke, diese Unabhängigkeit gibt es ja ein Stück weit auch bei der Exekutive. Wir geben ihr die Rahmenbedingungen und innerhalb dieser Rahmenbedingungen ist auch die Exekutive unabhängig und soll nach Gelohnisformel mit bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen treffen und den Kanton führen. Ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Zum Votum meines Vorredners Dr. Roland Frauchiger: Es spielt einen Unterschied, ob der Grosse Rat als Legislative – von der Verfassung her auch mit der Aufsichtsfunktion über die Gerichte betraut – mit der Justizkommission (JUS) einen Einblick bekommt oder ob eine Verwaltungsabteilung innerhalb eines Departementes den Gerichten eine Weisung erteilen kann, welche Daten sie in welcher Form benötigen. Das ist nicht genau die gleiche Flughöhe. Deshalb stelle ich jetzt trotzdem einen Prüfungsantrag, dass man – je nachdem, wie die Abstimmung ausgeht sowieso – auf die zweite Beratung aufzeigt, wie durch eine sprachliche Neuformulierung von § 12 Abs. 1 sowohl das Bedürfnis der gerichtlichen Unabhängigkeit als auch das Bedürfnis nach statistischen Daten erreicht werden kann. Es geht mir einfach darum, dass wir hier sauber arbeiten. Wir sind die legiferierende Behörde. Wir sollten unsere Aufgabe hier ernst nehmen. Ich sehe das Bedürfnis, ich bin nicht gegen das Bedürfnis. Ich sehe aber auch die Haltung der Gerichte und ich möchte das auf die zweite Beratung hin abgeklärt haben.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Es ist richtig: Die Gerichte Kanton Aargau (GKA) waren im Vorentwurf zum Zeitpunkt der Anhörung nicht von der Regelung ausgenommen. Wir haben aber aufgrund von Rückmeldungen der GKA in der Anhörung einen Vorschlag nun in § 12 Abs. 1 angebracht. In der aktuellen, vom Regierungsrat vorgeschlagenen Version verpflichten sich die Gerichte zumindest teilweise dem Statistikgesetz (Gesetz über die öffentliche Statistik, StatG). Es geht ja in § 12 Abs. 1 darum, dass die öffentlichen Organe zur Auskunftserteilung und Mitwirkung verpflichtet sind. In § 12 Abs. 2 heisst es: *"Natürliche und juristische Personen können bei Direkterhebung zur Auskunftserteilung und Mitwirkung verpflichtet werden (...)"* Und hier ist es so, dass es nur um die Frage geht, ob die Gerichte zu dieser vom Regierungsrat mittels eines Beschlusses mit anfechtbarer Verfügung ausgesprochenen Aufgabe verpflichtet werden können. Jetzt haben wir ja eine Lösung, die die Gerichte von diesem § 12 Abs. 2 ausnimmt. Sie können alles im Internet nachsehen. Da gibt es nämlich diese Publikationen. Sie sehen dort alle Statistiken, es ist alles vorhanden, auch die Themen wie Gerichtsmanagement, Gerichtsentscheide etc. Es ist alles drin, diese Statistik ist da auch vorhanden. Also es ist nicht so, dass hier seitens der GKA keine Statistik betrieben wird. Die Frage ist: Soll – wie bei § 12 Abs. 2 für die natürlichen und juristischen Personen vorgesehen – der Regierungsrat auch die GKA mittels anfechtbarer Verfügung verpflichten können, hier etwas zu machen? Da kommen wir in den von Grossrat Dr. Bernard Scholl genannten Konflikt mit der richterlichen Unabhängigkeit. Das ist das Problem. Auf dieses Problem haben uns die GKA unseres Erachtens zu Recht darauf aufmerksam gemacht. Jetzt – mit dieser nun vom Regierungsrat vorgesehenen Formulierung – ist aber sichergestellt, dass die GKA das StatG anwenden, aber nicht zu dieser Mitwirkung seitens des Regierungsrats verpflichtet werden können. Sie sind nämlich verpflichtet, Statistik zu machen, weil sie selbst im Bereich der öffentlichen Statistik statistisch tätig sind. Das ergibt sich aus § 7 Abs. 1. Weil sie eben auch Statistiken machen, unterstehen sie auch diesem StatG, aber nicht diesem § 12 Abs. 2. Für die GKA, das statistische Amt (Statistik Aargau) und die weiteren Statistikproduzenten gelten demnach dieselben Standards. Das haben wir erreicht. Das haben wir also sichergestellt. Aus Sicht des Regierungsrats reicht das. Wir waren dankbar um den Hinweis der GKA. Auch vor dem Hintergrund der Gewaltentrennung lehnt der Regierungsrat deshalb den Minderheitsantrag ab. Wenn Sie jetzt das Gefühl haben, es muss hier in der Botschaft zur zweiten Beratung noch genauer ausgeführt werden, damit man das nachvollziehen kann, können wir gerne versuchen, das noch klarer zu schreiben. Dieser Prüfungsantrag wurde logischerweise im Regierungsrat nicht besprochen, aber wenn Sie ihn dann überweisen, kommen wir dem selbstverständlich nach.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Zum neu formulierten Prüfungsantrag kann ich nichts sagen, da er selbstredend in der Kommission nicht diskutiert wurde. Die Diskussionen in der Kommission waren ebenfalls intensiv, allerdings haben sie nicht das Mass erreicht wie hier im Plenum. Ich nenne deshalb einfach nochmal das Abstimmungsresultat: Die KAPF hat den Minderheitsantrag gemäss Synopse mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Für das Abstimmungsprozedere schlage ich Ihnen vor, dass wir zuerst über den Prüfungsantrag von Grossrat Dr. Titus Meier und danach über den Minderheitsantrag abstimmen. Es macht Sinn, weil wir zuerst wissen müssen, ob geprüft werden soll. Danach kann über den Minderheitsantrag abgestimmt werden.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Nein, es macht keinen Sinn, weil wenn die Fassung des Regierungsrats beibehalten wird, müssen wir ja auch nicht prüfen. Dann ist klar, dass die Gerichte draussen sind. Dann müssen wir nichts prüfen. Darum macht die andere Reihenfolge Sinn.

Vorsitzender: Ich sehe das anders und die Ratsleitung sieht es auch anders. Wir stimmen zuerst über den Prüfungsantrag ab. Der Prüfungsantrag von Dr. Titus Meier lautet: *"Es ist auf die zweite Beratung aufzuzeigen, wie durch eine sprachliche Neuformulierung von § 12 Abs. 1 sowohl das Bedürfnis der gerichtlichen Unabhängigkeit als auch das Bedürfnis nach statistischen Daten erreicht werden kann."*

Abstimmung Prüfungsantrag

Der Prüfungsantrag wird mit 103 gegen 26 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Abstimmung Minderheitsantrag

Für die Fassung gemäss Entwurf des Regierungsrats	23 Stimmen
Für die Fassung gemäss Minderheitsantrag	108 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Somit hat die Fassung gemäss Minderheitsantrag obsiegt.

§ 12 Abs. 2 und 3, §§ 13 und 14, Ziffer 4, §§ 15 – 20, Ziffer 5, § 21, § 22 Abs. 1
Zustimmung

§ 22 Abs. 2

Vorsitzender: Es liegt ein Prüfungsantrag der Kommission KAPF vor: *"Auf die 2. Beratung ist die Verordnung zu § 22 Abs. 2 oder zumindest eine Beschreibung in den Materialien vorzulegen."*

Zustimmung zum Prüfungsantrag und zu Abs. 2.

§ 23, Ziffer 6, § 24
Zustimmung

II. Fremdänderungen

Gesetz über die Register und das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)

§ 21 Abs. 5, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.
Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf für ein Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

0887 Erneuerung System RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau); Verpflichtungskredit; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung

[Geschäft 23.46](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 22. Februar 2023. Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die KAPF hat das Geschäft Nr. 23.46 "Erneuerung System RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau); Verpflichtungskredit" an ihrer Sitzung vom 20. März 2023 beraten. Vom Regierungsrat nahm Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR), an der Sitzung teil. Vom DFR waren zudem Christan Moser, Leiter Abteilung Finanzen, und Mauro Romano, Leiter Sektion Rechnungswesen und Systeme in der Abteilung Finanzen, anwesend.

IT-Direktor Dr. Markus Dieth und Sektionsleiter Mauro Romano informierten eingangs über die Notwendigkeit der Erneuerung beziehungsweise Folgelösung der aktuellen SAP-Applikation. Durch die Vernetzung von Organisationseinheiten sowie steigenden Anforderungen steigt das zu verarbeitende Datenvolumen stetig. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wechselt der Anbieter SAP zu einer neuen Technologie. Da die bestehende SAP-Version nicht weiterentwickelt wird, haben die Projektverantwortlichen des Kantons die nun vorliegende Anschlusslösung ausgearbeitet. Zeitplan, Projektorganisation und Kostenstruktur wurden in der KAPF-Sitzung ebenfalls detailliert dargestellt. Das Eintreten auf den Verpflichtungskredit war unbestritten. Die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher erachteten die Notwendigkeit der RAPAG-Erneuerung als gegeben.

In der Botschaft wurden unter Kapitel 6 "Finanzielle und personelle Auswirkungen" kurz die Erfassung beziehungsweise Verbuchung der Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden, die am Projekt mitwirken, und die Zusammenarbeit mit verschiedenen personell involvierten Verwaltungsbereichen diskutiert. Seitens DFR geht man davon, dass mit den bereits bewilligten 6,5 Projektstellen – verteilt über verschiedene Verwaltungseinheiten – das Vorhaben gestemmt werden kann und es im Tagesgeschäft zu keinen Einschränkungen aufgrund des RAPAG-Projekts kommt.

Bezüglich des bereits laufenden Projekts "RISE" wurde seitens Verwaltung mitgeteilt, dass dies mit der Erneuerung RAPAG nicht in einem direkten Zusammenhang stehe. Sollte "RISE" nicht wie geplant Mitte 2023 abgeschlossen sein, könnte die RAPAG-Erneuerung auf anderen Wegen dennoch gestartet werden.

Unter Kapitel 9 "Weiteres Vorgehen" wurde von einem Kommissionsmitglied die Frage nach den Vergabekriterien bei der Wahl des Anbieters aufgeworfen. Hier wurde die KAPF informiert, dass nicht nur der Preis (der beim obsiegenden Anbieter aber auch günstiger war), sondern auch Technologie und Know-how auf besagtem SAP-System analysiert wurden. Auch wurden Referenzen eingeholt. Es wurde eine saubere interne Planung durchgeführt und zusammen mit dem externen Partner, der den Zuschlag erhielt, nochmals überarbeitet. Die Projektverantwortlichen in der Verwaltung sind überzeugt, dass die fixe Offerte eingehalten und die Systemerneuerung mit den budgetierten Mitteln realisiert werden kann.

Die KAPF stimmte abschliessend dem Projekt "Erneuerung System RAPAG" beziehungsweise dem entsprechenden Verpflichtungskredit mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 6'546'805 Franken sowie dem wiederkehrenden Bruttoaufwand von 360'000 Franken einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden zu.

Besten Dank dem Aargauer IT-Direktor, Landstatthalter Dr. Markus Dieth, Abteilungsleiter Christian Moser, Sektionsleiter Mauro Romano und allen Personen, die in die RAPAG-Erneuerung involviert sind, für die Vorbereitung des Geschäfts und viel Erfolg bei der Umsetzung. Seitens KAPF empfehle ich dem Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Verpflichtungskredit gutzuheissen.

Eintreten

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte: Diese Projekterneuerung RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau) ist wirklich ein grosses Projekt, wo es vor allem darum geht, die Nutzung in der kantonalen Verwaltung und den Gerichten von rund über 1000 Mitarbeitenden täglich für die Führung der Finanzbuchhaltung, Fakturierung und Verarbeitung von Lieferantenrechnungen, Immobilienbewirtschaftung und auch Abwicklung von Projekten weiterhin zur Verfügung zu stellen. Es betrifft auch diverse Fachapplikationen und Finanzdaten, die für die Erstellung des kantonalen Jahresberichts mit Jahresrechnung und auch des AFP (Aufgaben- und Finanzplan) gebraucht werden. Das System ist über Jahre immer wieder – auch finanziell teuer – optimiert worden und ist heute für die Führung des Finanz- und Rechnungswesens und auch für verschiedene betriebswirtschaftliche Prozesse im Kanton Aargau unerlässlich. Es wird vom Hersteller – der SAP – nur noch bis Ende 2027 unterstützt und muss deshalb erneuert werden. Darum soll bis 2025 auf die neue Version, die sie hier vorliegen haben, migriert werden. Danke vielmals für die gute Aufnahme in der Kommission und bei Ihnen. Wir bitten Sie, für die erfolgreiche Durchführung dieses komplexen Projekts den beantragten Verpflichtungskredit ebenfalls zu genehmigen.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Antrag gemäss Botschaft

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Projekt "Erneuerung System RAPAG (Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau)" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 6'546'805.– und einen wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 360'000.– bewilligt.

0888 Interpellation der SVP-Fraktion (Sprecher Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen) vom 6. Dezember 2022 betreffend Löhne der kantonalen Mitarbeiter und der kantonalen Lehrpersonen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.373](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 22. Februar 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Beantwortung zeigt in erster Linie auf, wie hoch die Löhne beim Kanton wirklich sind; und sie sind sehr hoch. Geringverdiener gibt es beim Kanton eigentlich fast gar keine. Lediglich 1,3 Prozent aller Mitarbeitenden verdienen unter 60'000 Franken pro Jahr. Bei 13 Monatslöhnen sind das 4'615 Franken und alle anderen verdienen mehr. 31 Prozent der Mitarbeitenden verdienen schon zwischen 100'000 und 120'000 Franken pro Jahr und weitere 37 Prozent verdienen über 120'000 Franken pro Jahr. Das sind fast 40 Prozent der Mitarbeiter, die einen Monatslohn von über 9'000 Franken erhalten. Dazu kommen dann auch ganz allgemein weitere Vorteile, wie frei wählbare Feriensysteme, Vergünstigungen, vielseitige Bildungsangebote und vieles mehr. Zusammengefasst: Die Mitarbeiter oder die meisten Mitarbeiter des Kantons haben jeden Tag

Geburtstag; nicht so wie unser Regierungsrat Dr. Markus Dieth [*Landstatthalter Dr. Dieth hat heute Geburtstag*]. Sie haben jeden Tag Geburtstag oder mindestens zwölf Mal im Jahr, wenn sie den Lohnzettel bekommen und die Überweisungen aufs Konto. Ich schaue auf die vielen Gewerbevertreter im Saal. Überlegen Sie sich bitte bei der nächsten Lohnrunde des Kantons, wie da ein KMU im Wettbewerb um Fachkräfte noch mithalten soll. Im Rahmen der letzten AFP-Debatte (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) liebäugelte die SVP-Fraktion mit einem Antrag zur Staffelung der Lohnerhöhung nach effektiver Lohnhöhe. Wir haben das in der Kommission KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) angesprochen und wir sind jetzt nicht ganz sicher, wie wir weiter vorgehen können. Ich bin froh, wenn der Herr Regierungsrat bei Gelegenheit einmal beantworten könnte, ob er das aufgenommen hat und uns einen Vorschlag zur Kompetenzerweiterung des Grossen Rats zukommen lassen wird oder nicht und er dafür noch einen Vorstoss braucht. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich Leistung auch beim Kanton lohnen muss und dass sich Ausbildungsaufwendungen für die Mitarbeiter auch als Angestellte des Kantons lohnen müssen. Wir wollen also nicht, dass wir dann einfach die Tieflohnbezüger auf Kosten der Hochlohnbezüger übervorteilen. Wir möchten aber zukünftig ein Instrument, damit wir bei hoher Teuerung die Tieflohnbezüger ein bisschen besser unterstützen können. Das ist ein Ziel der SVP-Fraktion. Ein Ziel, von dem ich davon ausgehe, dass eine Mehrheit des Parlaments es auch unterstützen könnte. Zusammengefasst zur Interpellation: Die Löhne bei den Mitarbeitenden des Kantons sind generell sehr hoch. Wir müssen aufpassen, dass diese nicht auf Kosten der KMU und der Privatwirtschaft noch weiter steigen. Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0889 Interpellation R. Haller, EDU, Zetzwil (Sprecher), K. Koch Wick, Mitte, Bremgarten, B. Borer-Mathys, SVP, Holziken, E. Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, M. Dietschi, Grüne, Widen, G. Häseli, Grüne, Wittnau, C. Hauser, FDP, Döttingen, I. Ounde, GLP, Gränichen, Dr. A. Schoop, FDP, Turgi, Dr. R. Frauchiger, EVP, Thalheim, S. Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, C. Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 29. November 2022 betreffend strukturellen Lohnanpassungsbedarf der Mitarbeitenden Gerichte Kanton Aargau (GKA); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.353](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 22. Februar 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Die Interpellanten und Interpellantinnen bedanken sich für die Beantwortung der gestellten Fragen. Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir mit den Antworten zufrieden sind. Der Regierungsrat geht mit uns einig, dass in den letzten Jahren die neu eintretenden Mitarbeitenden der Gerichte Kanton Aargau (GKA) durch den sogenannten Nullrundenabzug gegenüber dem übrigen Staatspersonal ungleich schlechtergestellt wurden. Etwas verwundert haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat ausführt, dass ihm dieser Umstand nicht bekannt war. Der Grosse Rat hat diese Ungleichbehandlung bei der Beratung des AFP (Aufgaben- und Finanzplan) 2023–2026 mit den gesprochenen Mitteln im Umfang von 500'000 Schweizer Franken behoben. Wichtig erscheint den Interpellanten und Interpellantinnen, dass die GKA künftig über die finanziellen Mittel des Mutationseffekts im Sinne einer Eigenverwendung in eigener Kompetenz verfügen können. Damit wird sichergestellt, dass sich die vergangene Situation, also das Öffnen der Lohnschere zuungunsten einzelner Abteilungen, nicht wiederholt und der Grosse Rat in kommenden Budgetberatungen nicht wieder zu einer weiteren Erhöhung der Mittel gezwungen sein wird. Die geplante Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) soll gemäss Regierungsrat sicherstellen, dass derartige Ungleichheiten künftig verhindert werden. Wir sind gespannt auf die Vorlage.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und der Interpellanten erklärt sich Rolf Haller, Zetzwil, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0890 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 17. Januar 2023 betreffend Beteiligungen des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.21](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. April 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Ich bin einmal mehr mit der Beantwortung dieser Fragen nicht zufrieden. Vielleicht liegt es ja aber auch an meinen Fragen. Lassen Sie mich aber kurz ausführen, weshalb die FDP nicht zufrieden ist mit der Beantwortung dieser Interpellation. 1. Zur Frage zur Wahrscheinlichkeit, ob weitere Staatsbeteiligungen Staatshilfe benötigen werden, antwortet der Regierungsrat: "Eintretenswahrscheinlichkeit gering". Ich habe aber nach einer Einschätzung pro Beteiligung gefragt. Mit dieser Antwort ist dies nicht erfüllt. Aber gut, wir müssen uns also gar keine Sorgen machen, dass beispielsweise das Kantonsspital Aarau (KSA) weitere Staatshilfe benötigt. Mit diesen 240 Millionen Franken sind wir alle Sorgen los. 2. Zur Frage zum Risikoausmass, falls ein Schadenfall eintritt. Diese Frage wird gar nicht beantwortet. Ich habe eine Quantifizierung pro Beteiligung verlangt. Der Regierungsrat führt lediglich aus, dass es sich um die anteilmässige Kapitalisierungssumme handelt. Der Regierungsrat war also noch zu bequem, diesen Betrag mindestens im Total anzugeben. Immerhin, der Regierungsrat zieht ein Fazit: Es sind keine unmittelbaren Risiken bekannt. Somit auch hier alles gut. Wir müssen uns keine Sorgen machen. 3. Auf die Frage, nach welchem Vorgehen das Beteiligungsportfolio überprüft wird, antwortet der Regierungsrat lapidar, dass die Beteiligungen laufend und im Rahmen des Beteiligungsreports zwei Mal pro Jahr behandelt werden. Die Frage war aber nicht, wer sie behandelt und wie oft, sondern wie sie überprüft werden. Ich wollte erfahren, wie eine solche Überprüfung konkret abläuft, beispielsweise nach welchen Kriterien. Wir sind unzufrieden und hätten vom Regierungsrat eine seriösere Auseinandersetzung mit unseren Fragen erwartet. Die FDP ist nach wie vor besorgt und fragt sich, ob weitere Beteiligungen nächstens auf Staatshilfe angewiesen sind.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0891 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 17. Januar 2023 betreffend Potenzial Pflanzenkohle; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.24](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. April 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Colette Basler, SP, Zeihen: Ich nehme es vorweg: Die Interpellanten sind mit der Beantwortung des Vorstosses zufrieden. Der Regierungsrat schreibt, dass beim Einsatz der Pflanzenkohle in der Landwirtschaft neben der direkten Kohlenstoffsenkewirkung auch die Minderung der Treibhausgasemissionen bei der Tierfütterung, den Hofdüngern und der Düngung von Böden von Bedeutung sei. Er anerkennt, dass Wissenslücken bestehen, die nun geschlossen werden sollen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts Klima finden verschiedene Versuche zum Thema Pflanzenkohle statt. Die hohen Mengen an Holz, die zur Herstellung von Pflanzenkohle benötigt werden, und die Tatsache, dass die nachhaltig nutzbaren Holzmengen im Kanton Aargau bereits vollständig genutzt werden, dürften dabei eine Herausforderung sein. Auch die hohen Produktionskosten für Pflanzenkohle sowie andere Zielkonflikte sind nicht zu unterschätzen. Kanton und Bund ist die Wichtigkeit der Pflanzenkohle und ihr Beitrag zum Klimaschutz bewusst. Die Forschung wird entsprechend vorangetrieben. Das begrüssen wir sehr. In diesem Sinne danken wir für die Beantwortung des Vorstosses. Wir werden die laufenden Projekte und Studienergebnisse verfolgen und das Thema weiterhin auf dem Radar haben. Wir danken dem Regierungsrat, wenn er den grossflächigen, wissenschaftlich begleiteten Versuch von Grün Stadt Zürich aufmerksam verfolgt und die nötigen Konsequenzen für den Kanton Aargau daraus ableitet.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Colette Basler, Zeihen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0892 Interpellation Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 17. Januar 2023 betreffend Entwicklung des Kasernenareals Aarau und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.25](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. April 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Es geht hier um die zukünftige Gestaltung des Kasernenareals in Aarau, welches für die städtebauliche Entwicklung Aaraus von zentraler Bedeutung ist und gemäss Richtplan auch einem wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung entspricht. Der befristete Nutzungsvertrag zwischen dem Kanton und dem VBS (Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) läuft 2030 ab. Ab 2014 haben sich sowohl die Stadt wie auch der Einwohnerrat ausdrücklich für eine zivile Nutzung ab 2030 ausgesprochen und bereits 2015 mit dem Kanton gemeinsam eine Roadmap hin zu einer zivilen Nutzung entworfen. Unter Miteinbezug der Bevölkerung entstanden seither ein Leitbild und ein Masterplan, wobei das VBS 2020 – entgegen früheren Aussagen – neu wieder ein verstärktes Interesse an einer über 2030 hinausgehenden militärischen Nutzung angemeldet hat. Dies hätte zur Folge, dass das Kasernenareal auch nach 2030 grossflächig militärisch genutzt und weitgehend abgeriegelt bleiben würde. Dieser unerwartete Rückschritt wurde an der Mitwirkungsveranstaltung vom 16. November 2022 von den teilnehmenden Personen grossmehrheitlich abgelehnt. Wenn der Regierungsrat vor diesem Hintergrund behauptet, die Inputs der Mitwirkungsveranstaltungen, insbesondere die Reduktion der militärischen Nutzung und eine genügende Durchwegung, würden im aktuellen Planungsprozess berücksichtigt, ist dies schlicht falsch. Die Behauptung des Regierungsrats, man habe den Anliegen von politischen Behörden und Bevölkerung genügend Rechnung getragen, indem man bewaffnete Truppenteile durch unbewaffnetes Militär ersetzt und sonst alles mehr oder weniger beim Alten belässt, ist ebenso falsch und schon fast etwas zynisch. In der Beantwortung zur Frage 3 legt der Regierungsrat den vorgesehenen Fahrplan zwar offen, äussert sich jedoch nicht zu seinem Spielraum gegenüber dem VBS, was bezüglich seiner Absicht keine Fragen offenlässt. Auch das angeblich vollständige Fehlen von alternativen Standorten auf dem gesamten Kantonsgebiet lässt diesbezüglich keine Fragen offen. Das Gleiche gilt für die fehlende Bereitschaft des Regierungsrats, bei der Arealentwicklung nochmals einen Schritt zurückzumachen. Insgesamt, und ich komme zum Schluss, ist die ablehnende Haltung des Regierungsrats gegenüber einer vermehrten zivilen Nutzung des Kasernenareals klar ersichtlich. Mit dieser Klarheit bin ich zufrieden, mit dem Inhalt hingegen nicht, was in der Summe einem teilweise zufrieden entspricht.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0893 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 15. November 2022 betreffend Entlassungen im Kantonsspital Aarau (KSA) unter dem Titel "Fitnessprogramm"; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.317](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 15. März 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Zu dem Fitnessprogramm des Kantonsspitals Aarau (KSA) hatte die SP eine Interpellation verfasst. Ganze drei Tage nachdem diese Interpellation eingereicht wurde, stellte das KSA dem Regierungsrat ein Finanzhilfegesuch in der Höhe von 240 Millionen Franken. Unter diesem Aspekt mag die Fragestellung zu den Sparmassnahmen mit dem Namen "Fitnessprogramm"

als unwesentlich erscheinen, aber genau unter diesem Aspekt erscheint das propagierte Fitnessprogramm doppelt verwerflich und Mitarbeiter/innen verachtend. Man will bei den Tätigkeiten Wäschereimitarbeiterinnen, Floristinnen, Layouterinnen und bei der Kuratorin der Kunstsammlung sparen und bei diversen anderen Funktionen, meist in Teilzeit und von Frauen ausgeführt. Man bestätigt in der Antwort, dass diese Leistungen dann extern eingekauft werden müssen. Der Spareffekt wird gleich null sein, aber der volkswirtschaftliche Schaden dann wohl weitgehend von der Arbeitslosenversicherung getragen werden müssen. Interessant ist die Erhebung, dass in den letzten vier Jahren insgesamt 287 Personen nach einem Arbeitsverhältnis beim KSA direkt in der Arbeitslosigkeit beim RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) landeten. Erschreckend ist, dass der Verwaltungsrat negative Auswirkungen des Fitnessprogramms auf Rekrutierungen oder auf einen Vertrauensverlust in das KSA als Arbeitgeberin nicht völlig ausschliessen kann, also in Kauf genommen hat. Interessant zudem, dass offensichtlich der Eigentümerversorger des Kantons den Verwaltungsrat des KSA darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Bezeichnung "Fitnessprogramm" unglücklich gewählt sei und eine Sensibilisierung der Belegschaft angeregt wurde. Der Verwaltungsrat wollte davon offensichtlich nichts wissen. Das ist schon erstaunlich. Die Eigentümerin interveniert und der Verwaltungsrat ignoriert. Man stelle sich diese Ignoranz mal vor. Diese Darstellung erscheint ebenso ehrlich wie erschreckend. In Zusammenhang mit den Beteiligungen des Kantons an Gesellschaften wurden ja in diesem Rat in der näheren Vergangenheit mehrfach Fragen aufgeworfen, wie der Regierungsrat seine Verantwortung als Eigner wahrnimmt und seinen Einfluss in den diversen Verwaltungsräten unmittelbar ausübt. In den nachfolgend traktandierten Geschäften wird die Verantwortung des Regierungsrats beim KSA dann vielleicht noch zu diskutieren geben. Zur Frage betreffend die Kunstsammlung lässt sich feststellen, dass der Eigner offenbar den ideellen und realen Wert seiner Sammlung verkennt. Wenn man so verantwortungslos mit Investitionen umgeht, ist dies schon fast exemplarisch. Wie das Amen in der Kirche wird die Betreuung der Werke dann durch externe Konzepte [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] und fachliche Begleitungen teurer kommen als die Tätigkeit einer versierten, engagierten internen Mitarbeiterin in Teilzeit.

Vorsitzender: Laut meinen Unterlagen sind Sie mit der Beantwortung nicht zufrieden, ist das korrekt?

Martin Brügger, SP, Brugg: Die Antwort ist eigentlich brillant, ein Kompliment an den Regierungsrat. Mit den Erkenntnissen bin ich erschreckend zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Wir werden das folgende Postulat (22.342) und die folgende Motion (23.6) nun – sofern unbestritten – formell entgegennehmen und anschliessend unter dem Sachgeschäft [23.115](#) inhaltlich diskutieren. Zu guter Letzt werden wir über die Abschreibung der beiden Vorstösse unter Antrag 2 des Sachgeschäfts 23.115 befinden.

0894 Postulat der Fraktion der Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach), der FDP, der GLP, der SP und der SVP vom 22. November 2022 betreffend finanzielle Schieflage des Kantonsspitals Aarau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 22.342](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. Januar 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0895 Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 10. Januar 2023 betreffend Begleitmassnahmen für die Finanzhilfe des Kantons an die Kantonsspital Aarau AG; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.6](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 29. März 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und er beantragt die gleichzeitige Abschreibung.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Hinweis: Über die gleichzeitige Abschreibung dieser Motion wurde unter Geschäft 23.115, Antrag 2, abgestimmt (vgl. GRB Art. Nr. 2023-0897).

0896 Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA); Eintreten

[Geschäft 23.115](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. März 2023. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt im Einvernehmen mit der mitberichtenden Kommission KAPF Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: "To be or not to be. That is the question." Sie mögen mir verzeihen, es war zu verlockend, dieses Kommissionsreferat mit diesem berühmten Shakespeare-Zitat zu beginnen. Es geht hier um nichts weniger als die Existenz des Kantonsspitals Aarau (KSA), genauer: der Kantonsspital Aarau AG. Sie mögen mir weiter nachsehen, dass ich jetzt etwas länger sprechen muss. Ich verspreche Ihnen aber, dass ich Ihnen nicht die 67-seitige Botschaft vorlesen werde und hoffe, einen Mehrwert bieten zu können für Ihr Verstehen und Nachvollziehen der traktandierten Materie.

Namens der Fachkommission GSW habe ich in dieser Legislatur schon verschiedentlich dafür plädieren müssen, Geld zu bewilligen, sehr viel Geld. 2021 ging es um 125 Millionen Franken für Covid-19-bedingte Vorhalteleistungen der Spitäler und 114 Millionen Franken zur Bekämpfung der Pandemie. Dem Virus aus Wuhan waren wir alle einfach ausgeliefert. Im vergangenen Jahr beschlossen wir hier 140 Millionen Franken für die Unterbringung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Diesmal lag die Ursache in Moskau, also auch weit ausserhalb unserer Reichweite. Zum Glück wurde nicht alles bewilligte Geld beansprucht. Das heutige Geschäft hingegen ist zu 100 Prozent hausgemacht. Die beantragten 240 Millionen Franken sollen in einer einzigen Transaktion überwiesen werden und sind dann beim KSA zur freien Verfügung.

Die Existenzkrise des KSA ist eine Existenzkrise mit Ansage. Ich erlaube mir deshalb einen kleinen Exkurs in die jüngere Vergangenheit des KSA: Für das Geschäftsjahr 2014 musste das KSA ein Defizit von 30 Millionen Franken vermelden. Spätestens seither war das KSA immer wieder und immer intensiver auf dem Radar der Fachkommission GSW und Gegenstand diverser Vorstösse in diesem Rat.

Ich zitiere exemplarisch aus Postulat [17.94](#) aus dem Jahr 2017: *"Das KSA wird voraussichtlich nicht in der Lage sein, die anstehenden grossen Investitionen in Neubauten aus eigener Kraft zu finanzieren (ca. CHF 500 Mio.). Dies birgt die Gefahr in sich, dass sich der Kanton finanziell zusätzlich engagieren muss (...)." Der Autor dieser Prophezeiung sitzt hier vor mir auf der Regierungsbank. Er hat recht behalten. Wie es ihm damit geht, recht behalten zu haben, kann er Ihnen nachher selber sagen.*

Für die laufende Legislatur 2021/2024 hat die Fachkommission GSW neu eine Subkommission "Beteiligungen" eingesetzt mit dem Auftrag, das Beteiligungsmanagement an den kantonseigenen Spitälern KSA, KSB (Kantonsspital Baden) und PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) genauer unter die Lupe zu nehmen und sich durch die Spezialistinnen und Spezialisten aus den Departementen DGS (Departement Gesundheit und Soziales) und DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) zeitnah

über Geschäftsgang, Baufortschritte und Risiken informieren zu lassen. Grossrat Clemens Hochreuter als Finanzfachmann, Grossrätin Karin Faes aus der Baubranche und ursprünglich Grossrätin Alice Sommer, später ich selber, beide im Gesundheitswesen tätig, haben unsere beruflichen Erfahrungen in dieser Subkommission gepoolt, um als Milizpolitisierte diesem Auftragsauftrag möglichst unabhängig und kompetent nachkommen zu können.

Vor einem Jahr, im April 2022, machte man sich zu beiden Seiten des Tisches, seitens Regierungsrat und Verwaltung wie auch seitens Subkommission, verstärkt Sorgen um das KSA, sah die dunklen Wolken bei Lieferketten und Bauteuerung einerseits, Personalmangel und Bettenschliessungen andererseits, konnte aber das Risiko nicht kalkulieren. An der Subkommissionssitzung vom 1. November 2022 wurde dann der Begriff "Impairment" erklärt, kurz vor dem ominösen 18. November 2022, als das Finanzhilfegesuch des KSA gemäss Beilage 1 beim Kanton eintraf. Den Rest haben Sie in der (23.115) Botschaft "Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG" vom 29. März 2023 gelesen.

Was nicht da drin steht und was ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen und verdanken möchte, ist die Informationspolitik des Regierungsrats in dieser sehr angespannten Situation, wo ein falsches Wort zum falschen Zeitpunkt ein finanztechnisches Erdbeben auslösen kann. Die Präsidien der GSW, der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und der Subkommission wurden jeweils am Vorabend vor wichtigen Bekanntmachungen durch die dossierführenden beiden Regierungsräte Gallati und Dr. Dieth – hier anwesend – aus erster Hand informiert, konnten sich dazu äussern und Fragen stellen. Das hat uns einiges an Ungewissheit, Improvisation und Aufregung erspart, grösstmögliche Transparenz hergestellt und ermöglicht, auch gegenüber Medien und Öffentlichkeit sachlich richtig und besonnen aufzutreten.

Zur Vorberatung: An ihrer Sitzung vom 27. April 2023 hat sich die Fachkommission GSW mit der Vorlage befasst. Vorgängig fand eine Aussprache mit einer Delegation des KSA-Verwaltungsrates statt zur Thematik der Massnahmen, die das KSA bereits getroffen hat und weiter zu ergreifen plant, um das betriebliche Ergebnis zu verbessern und seine finanzielle Basis zu stabilisieren. Absicht und Wille zur Gesundung wurden aufgezeigt und beteuert.

Der Aussprache und der anschliessenden Beratung wohnten bei: Landammann Jean-Pierre Gallati, DGS-Generalsekretär Stephan Campi, der Leiter der Abteilung Finanzen DFR (Departement Finanzen und Ressourcen) Christian Moser und Tatjana Berchtold vom Beteiligungsmanagement des DGS.

Seitens KAPF, die zu Beginn der gleichen Woche die Vorlage beraten und einen Mitbericht verfasst hatte, war Kommissionspräsident Stefan Huwyler unser Gast. Er berichtete, die KAPF sei konsterniert. Essenziell aus Sicht der KAPF seien:

1. Die Rettung des KSA und die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gesundheitsversorgung.
2. Die Erarbeitung von Massnahmen zur mittel- und langfristigen strukturellen Stabilisierung der Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau mit einer sorgfältigen Auslegeordnung und eine entsprechende Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen.

Die KAPF unterstützte im Resultat die Anträge des Regierungsrats grossmehrheitlich mit 13 gegen 2 Stimmen.

Die Kommissionsberatungen mussten aus terminlichen Gründen unter erheblichem Zeitdruck stattfinden. Einerseits verzögert durch die nötige Anhörung, andererseits dringlich durch die nachgelagerte Frist für ein mögliches Referendum. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten und Betroffenen für ihre Unterstützung, namentlich dem Kommissionsdienst mit Urs Zraggen und der GSW-Kommissionssekretärin Maja Jenni. Auch an der letzten Sitzung vor ihrer Pensionierung zog Maja Jenni nochmals alle Register und legte bei der Organisation, Koordination und Protokollierung nochmals eine äusserst sportliche Leistung hin. Selbst mit dieser hervorragenden Unterstützung durch unsere Profis haben wir Kommissionsmitglieder die Grenzen unseres Milizamtes hier deutlich gespürt. Mit vereinten Kräften haben wir unser Bestes gegeben.

Die Beratung in der Kommission GSW fasse ich hier in elf Punkten zusammen, wir werden Argumente und Überlegungen in den Fraktionsvoten dann noch viel originaler hören, als ich das hier wiedergeben kann:

1. Die strukturellen Probleme der Spitalfinanzierung mit nicht kostendeckenden Tarifen würden nicht nur das KSA betreffen, auch andere Spitäler seien in Schieflage und schrieben Defizite, generell gebe es zu viele ungelöste Finanzierungsfragen im gesamten Gesundheitswesen.
2. Die Berechtigung für ein Zentrumsspital mit einer Endversorgerfunktion für den Kanton Aargau mit rund 700'000 Einwohnern sei eindeutig gegeben.
3. Wir seien unseren Steuerzahlern schuldig, dass wir die Abläufe und die Entscheidungen rund um den Neubau hinterfragen und die entsprechenden Lehren daraus ziehen.
4. Die gehäuftten Wechsel von Führungspersonal des KSA in den letzten paar Jahren hätten die Situation nicht verbessert, und der Verlust von Fachkräften habe wesentlichen Einfluss auf die getrübbten Ertragsaussichten, die ins Impairment eingeflossen seien.
5. Kurzfristig wirksame Sanierungsmassnahmen könnten die Situation auch verschlimmern, wenn sie nicht nachhaltig seien.
6. Ein möglicher Konkurs würde uns lange beschäftigen und uns schliesslich ein Vielfaches mehr kosten. Eine Auffanggesellschaft sei in weiter Ferne. Die Abwendung eines Konkurses sei deshalb zwingend.
7. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Kanton Aargau seien pro Patient und Bett bestenfalls ein Viertel des gesamtschweizerischen Durchschnitts, also extrem tief.
8. Auf Wunschdenken zur Verfügbarkeit von Fachkräften oder zur künftigen Tarifgestaltung solle verzichtet werden, wenn es um den weiteren finanziellen Unterstützungsbedarf für einen kostendeckenden Betrieb des KSA gehe.
9. Der Kanton Aargau müsse auch am Finanzmarkt weiterhin als verlässlicher Partner auftreten.
10. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung nach Verfassung und Gesetz habe oberste Priorität.
11. Ziel solle jedenfalls sein, dass es zu keiner Wiederholung einer solchen Finanzspritze komme.

Eintreten war unbestritten, in der Detailberatung wurden keine abweichenden Anträge gestellt.

Im Resultat empfiehlt die Fachkommission GSW Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einstimmig und ohne Enthaltung, die beiden Anträge des Regierungsrats gutzuheissen und die durch die Kantonsspital Aarau AG ersuchte Finanzhilfe über 240 Millionen Franken zu beschliessen – zwecks Sanierung der Bilanz und Abwendung der sonst unvermeidlichen Insolvenz.

Für die Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung ist das KSA heute schlicht unverzichtbar. Nicht nur die Existenz des KSA, sondern auch das Wohlergehen von hunderten, ja tausenden erkrankten, verunfallten oder gesundheitlich angeschlagenen Aargauerinnen und Aargauern steht auf dem Spiel. Wer jetzt in der Debatte noch Dampf ablassen will, soll das tun. Aber geben wir am Ende auf die Frage "KSA: To be or not to be" gemeinsam angemessen und vernünftig die richtige Antwort.

Karin Faes, FDP, Sprecherin der Subkommission "Beteiligungen" der GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen), Schöffland: Ich darf heute für die Subkommission "Beteiligungen" (Kantonsspitäler) zu Ihnen sprechen. Die Subkommission "Beteiligungen" wurde von der GSW im März 2021 eingesetzt, um die Beteiligungen bei den Kantonsspitalern eng zu begleiten, Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren. Wie der Grosse Rat stehen wir dabei an der Seitenlinie und sehen, was gespielt wird. Im Gegensatz zu den übrigen Zuschauern haben wir uns jedoch vertiefte Kenntnisse über die Mannschaftsaufstellung, zu den taktischen Gegebenheiten und zu den Regeln erarbeitet. Und wir haben einen Feldstecher dabei. Wir sollten also beim Zuschauen schnell verstehen, was läuft und es auch für unsere Kolleginnen und Kollegen einordnen und plausibilisieren. Wir können aber nicht direkt Einfluss auf den Spielverlauf oder die Auswechslungen nehmen. In dieser Aufsichts- und Wächterfunktion haben wir alle drei kantonseigenen Spitäler im Blick. Beim KSA (Kantonsspital Aarau) haben wir von Anfang an gefragt, ob das Bauprojekt Dreiklang auf Kurs sei und ob es Schwierigkeiten mit der Finanzierung gäbe. 2021, dem zweiten Coronajahr, waren der Verwaltungsrat und der Interims-CEO des KSA der Ansicht, man habe alles im Griff, man könne zu

günstigen Zinsen Fremdkapital am Markt aufnehmen und benötige kein Darlehen des Kantons. Im Frühling 2022 wurde "Going Concern", also die Fortführungsfähigkeit, diskutiert und klar als gegeben beurteilt. Anfang November 2022 kam dann das Impairment auf den Tisch, dessen Höhe uns überraschte und erstaunte. Wie wohl auch einige direkt Involvierte, mussten wir lernen, wie die Rechnung in diesem Fall gemacht wird. Heute ist der Wissensvorsprung der Subkommission "Beteiligungen" punkto Impairment naturgemäss nicht allzu gross, nicht zuletzt dank der ausführlichen und klaren Botschaft des Regierungsrats, der die Fakten übersichtlich und gründlich präsentiert – wie es sich gehört. Wir befassen uns unterdessen mit den nächsten Fragen: Was muss unternommen werden, damit sich diese Situation nicht wiederholt? Was ist allenfalls bei der Auswahl des Bauprojekts schiefgelaufen? Macht das KSA seine Hausaufgaben und wie macht sie diese? Wie werden Effizienz und die Rentabilität im Hinblick auf den Bezug des Neubaus verbessert? Welches sind die pendenten Aufgaben der Eigentümerversammlung? Wie soll die Eigentümerstrategie angepasst werden? Was muss der Grosse Rat wissen und verstehen, um diejenigen Fragen sachlich und richtig zu entscheiden, die in seine Zuständigkeit fallen, zum Beispiel in der anstehenden GGpl (gesundheitsspolitische Gesamtplanung) 2030 oder den AFP-Beratungen (AFP = Aufgaben- und Finanzplan)? Kommen wir zurück zum heutigen Antrag des Regierungsrats. Einige Faktoren, welche zum heutigen Finanzhilfegesuch geführt haben, sind Corona, der allgemeine Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die Teuerung – bedingt durch die Energiemangellage und den Ukraine-Krieg. Letztendlich waren es jedoch unbestritten und vor allem interne strukturelle Probleme im KSA, welche zu dieser ausweglosen Situation geführt haben. Alle diese internen und externen Faktoren haben dazu geführt, dass der Neubau des KSA aus heutiger Betrachtung weniger rentabel geführt werden kann, als bisher angenommen worden war, was wiederum das Impairment oder den Werthaltigkeitstest ausgelöst hat. Dieser hat einen Finanzbedarf von 240 Millionen Franken errechnet, um einen Konkurs abzuwenden. Ohne die implizierte Staatsgarantie des Kantons wäre das KSA bereits jetzt im Konkurs. Gemäss § 41 der Kantonsverfassung ist der Kanton für die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung seiner Bevölkerung verantwortlich. Bei einem Konkurs – selbst mit sofort nachfolgender Auffanggesellschaft – wäre die medizinische Grundversorgung aufgrund der Grösse und des Leistungsangebotes nicht mehr gewährleistet. Es wäre in diesem Fall keine finanzielle Frage, sondern mit derart grosser Abwanderung der Pflegefachpersonen, der Ärztinnen und Ärzte verbunden, dass das KSA Jahre brauchen würde, um wieder auf die Leistung des heutigen Betriebes zu kommen. Insofern ist das heutige Gesuch tatsächlich, wie vom Regierungsrat an der Pressekonferenz im Februar gesagt, alternativlos. Der Auftrag durch die Kantonsverfassung zur Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung muss für die Politik an oberster Stelle stehen. Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb die Subkommission "Beteiligungen" entschieden hat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und den Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG zu bewilligen, ist, dass heute mit CEO Anton Schmid eine neue Führung in der Verantwortung steht und der Eigentümer nach dem Rücktritt verschiedener Verwaltungsräte an der neuen Zusammenstellung des Verwaltungsrates arbeitet. Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle einig: Eine alternativlose Entscheidung, vor welcher wir heute stehen, darf es nicht mehr geben. Allen Beteiligten – dem Verwaltungsrat, der operativen Führung und dem Eigentümer – stehen weiterhin grosse Herausforderungen bevor. Die Mitglieder der Subkommission "Beteiligungen" vertrauen darauf, dass die operative Führung des KSA den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgt und dass sie in ihrer Arbeit vom Verwaltungsrat konstruktiv unterstützt wird. Wir sehen aber auch den Kanton als regulierende Behörde in der Verantwortung. Er soll seinen Spielraum bei den anstehenden administrativen Auflagen zugunsten der Kantonsspitäler nutzen, denn auch für die anderen Gesundheitsinstitutionen wird die zunehmende Regulierung zur grossen Herausforderung. Die Umsetzung der Pflegeinitiative ist im Gang. Sie wird uns die nächsten Monate stark beschäftigen und sie wird ebenfalls nicht gratis zu haben sein. In einer Situation des akuten Fachkräftemangels ist es ausserdem wenig hilfreich, wenn der Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen den eigenen Berufsstand permanent schlecht redet, nur um den Druck auf die Politik hoch zu halten. Aber letztendlich können auch wir alle hier im Saal und die Menschen in unserem Kanton ihren Teil dazu beitragen, dass die KSA-Krise nicht zu einer Krise des Gesundheitswesens

wird, und zwar indem wir uns als Patientinnen und Patienten selbstverantwortlich verhalten. Die Subkommission "Beteiligungen" kommt zum Schluss, dass die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung in der vorliegenden Situation durch die einmalige Finanzhilfe über 240 Millionen Franken an die KSA AG sichergestellt werden muss und damit vor grösserem Schaden bewahrt wird.

Eintreten (Beginn)

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die EVP-Fraktion wird den Finanzhilfebeitrag an das KSA (Kantonsspital Aarau) von 240 Millionen Franken genehmigen. Das Spital ist für die Grundversorgung im Kanton Aargau nicht wegzudenken und für die Bevölkerung im Westaargau unabdingbar. Die EVP möchte das KSA nicht wie einen kleinen Loser behandelt sehen, der abgestraft werden muss, um sich endlich anständig zu benehmen. Ich verweise da auf die vielen Zeitungsberichte, die sich so verhalten haben. Nein: Das Spital, das in Schieflage steht, macht viel für die Aargauer Bevölkerung und ist unverzichtbar. Zwar entspricht auch der Abschluss des Jahres 2022 nicht unseren Zielsetzungen, aber unseren Erwartungen. Wir wussten, dass der Erfolg aufgrund der Bettenschliessungen mangels Personal mager ausfallen wird und trotzdem: Es wird im KSA sehr viel gearbeitet und wir alle profitieren davon. Rund um die Uhr arbeiten 5'428 Mitarbeitende für das Wohl von Patientinnen und Patienten, bringen 161'657 Pflage tage zusammen, bearbeiten 105'169 Notfälle und sind 15'080-mal mit der Ambulanz unterwegs. Es werden 2'086 Geburten begleitet und 38'683 Mamis oder Pappas mit ihren Kindern auf dem Kindernotfall empfangen. Die Mitarbeitenden tun ihr Bestes und arbeiten auch nach der Pandemie häufig über ihren Kräfteverhältnissen. Diese Seite des KSA gilt es zu würdigen, auch wenn es für die EVP klar ist, dass damit noch kein erfolgreicher Geschäftsgang erwartet werden kann. Und trotzdem ist mit der Wertschätzung einer so umfassenden Leistung ein erster Schritt getan, um den Führungskräften und dem Personal solide Arbeit zuzumuten und das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in ihr Spital zu festigen. Die finanzielle Situation des KSA hat eine lange Geschichte. Als Grosser Rat haben wir unseren Anteil daran. Wir wirkten mit bei der Ermittlung der GWL (gemeinwirtschaftliche Leistungen), wir haben die Neubauprojekte bestätigt und so weiter. Die EVP erwartet, dass die schlechten Zahlen nicht nur mit den riesigen finanziellen Herausforderungen der Spitäler – wie zum Beispiel zähe Tarifverhandlungen, Fachkräftemangel und so weiter – schöngeredet werden. Wir erwarten, dass Managementfehler korrigiert werden. Es ist uns jedoch sehr wichtig, dass bei der geforderten Sanierung mit Bedacht nachhaltige Lösungen installiert werden. Schon zu oft wurde kurzfristig saniert im KSA. Schnelle Wechsel im Verwaltungsrat und wechselnde CEOs versuchten mit ihren Projekten, das Spital vorwärts zu bringen. In der nächsten Runde wurden wieder andere Pläne für richtig befunden. Diese Übungen kosteten viel Geld, das im Gesundheitswesen schlicht nicht vorhanden ist. Das grosse Schiff in Schieflage jetzt mit einer schnellen Kursänderung flott zu bringen, ist eine Utopie und auch gefährlich. Die EVP möchte zudem eine ehrliche Politik. Ohne viel zu überlegen, konsumiert die Bevölkerung – und wir gehören da auch selbstverständlich dazu – heute medizinische Behandlungen, die wir vor einigen Jahren noch als unvorstellbar taxiert hätten. Dass das nicht gratis zu haben ist, müssen wir Politiker/innen der Bevölkerung kommunizieren. Die Gesundheit ist uns lieb und sie ist teuer. Sie hat ihren Preis, den wir nicht halbieren und reduzieren können. Deshalb sind die vielen Ansagen, die Gesundheitskosten zu reduzieren, nur bedingt möglich und richtig. Wollen wir ein Spital für die Bevölkerung – das ist der gesetzliche Auftrag, den wir haben –, werden wir uns an den Kosten weiterhin beteiligen müssen. Wir müssen zum Beispiel die Kostenzusammenstellungen der GWL akzeptieren – auch für die anderen Spitäler – und nicht besserwisserisch nach unten korrigieren. Und wollen wir ein Spital, das auch als guter Arbeitgeber weniger ausgibt für personelle Fluktuationen, braucht das KSA genügend Spielraum. Gekündigtes Personal verursacht zu viel Unruhe und weitere Abgänge. Ebenso Reorganisationen, die nicht zu Ende gedacht sind. Wollen wir ein erfolgreiches Spital, braucht es keine politischen Schnellschüsse und Betterwisserie, sondern ehrliche Kommunikation und Vertrauen in die Spitalleitung. Das KSA ist einer unserer Betriebe. Wir wünschen uns eine entsprechende Haltung und sagen Ja zum Finanzhilfegesuch.

Nicola Bossard, Grüne, Köliken: Die Grünen werden die 240 Millionen Franken zähneknirschend genehmigen und danken für den ausserordentlichen Einsatz von allen Seiten von allen Beteiligten. Jetzt müssen wir schleunigst dafür sorgen, dass unser Patient nachhaltig gesunden kann. Dabei gilt es, endlich auf Wunschdenken zu verzichten, sei es hinsichtlich der Verfügbarkeit von Fachkräften, sei es punkto gnädigerer Tarife seitens Krankenkassen oder zauberstabschwingender Verwaltungsräte. Stattdessen müssen wir als Eigentümer vor allem eines tun: Wir müssen mit dieser unsäglichen Zechprellerei aufhören. Wir müssen bezahlen, was wir bestellen und wir müssen die Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) erhöhen. Selbstverständlich braucht es verschiedene, sich ergänzende Massnahmen. Natürlich müssen zum Beispiel auch die kläglichen Tarife rauf, wobei wir aber wohl noch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten müssen, bis die wirklich kostendeckend sind. Also führt kein Weg daran vorbei, dass wir die GWL erhöhen. Das KSA (Kantonsspital Aarau) garantiert als Endversorgerspital viele unrentable Leistungen, um die wir alle froh sind, zum Beispiel die 24-Stunden-Versorgung von Schwerstverletzten. Diese Leistungen hat der Kanton bestellt, aber nicht genügend in Form von GWL bezahlt – jahrelang. Tatsächlich sind wir hier im schweizweiten Vergleich auf einem der hinterletzten Plätze. Diese Zechprellerei muss aufhören, sonst kommt die nächste Rechnung garantiert. Entweder wir bestellen, was wir wollen und zahlen das auch oder wir sagen, was wir bezahlen wollen und dann erhalten wir halt das, was es dafür gibt. Eines will ich an dieser Stelle noch sagen: Wir Grünen helfen gerne mit, diesen scheinbar unstillbaren Gesundheits hunger wirklich an der Wurzel zu packen. Das heutige Gesundheitssystem trägt laut BAG nur mit 20 bis maximal 40 Prozent zur Gesundheit der Bevölkerung bei. Doch für den offensichtlich viel wichtigeren Teil, der ins Ressort Gesundheitsförderung oder Vorsorge fällt, bleibt nur ein Bruchteil eines Bruchteils der enormen Gesundheitsgelder übrig. Zuletzt waren es weniger als ein Viertel der Spitalausgaben. Zur Gesundheitsvorsorge gehört für uns nicht nur die Förderung eines gesünderen und damit meistens auch ökologischeren Lebensstils – mehr Velo, mehr Gemüse, Sie wissen schon –, sondern auch ein Überdenken der oftmals krankmachenden Arbeitswelt. Überarbeitete Working Poor einerseits, sinnentleerte "Bullshit-Jobs" andererseits und dann eben nicht zuletzt auch ein ernstgemeinter Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage und unseres Klimasystems. Natürlich profitiert dabei weder ein Krankenversicherer noch ein Pharmakonzern, sondern nur die breite Bevölkerung, aber wir sind ja hier zum Glück Volksvertreter/innen und keine Lobbyistinnen und Lobbyisten. Kurz: Statt dem heutigen Krankheitssystem brauchen wir dringend ein Gesundheitssystem, welches diesen Namen auch tatsächlich verdient. In diesem Sinne: Im Übrigen wird uns die Klimakatastrophe noch viel, viel teurer zu stehen kommen als das KSA, wenn wir sie nicht endlich in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Es wäre uns allen sicherlich lieber, wenn wir nicht hier sitzen und darüber diskutieren müssten, ob der Staat das KSA (Kantonsspital Aarau) retten soll. Doch leider haben wir keine Wahl: Entweder sprechen wir diese 240 Millionen Franken oder das KSA geht in Konkurs. Die FDP tritt auf das Geschäft ein. In unserer Verfassung ist vorgegeben, dass der Kanton für die medizinische Versorgung der gesamten Bevölkerung zu sorgen hat. Die Sicherstellung dieses Auftrages hat für die FDP oberste Priorität. Das bedeutet überhaupt nicht, dass wir den Prozess nicht kritisch begleiten werden. Im Gegenteil. Die beiden vorangegangenen Voten waren mir in dieser Hinsicht etwas gar unkritisch. Es gibt Dinge, die wir anpacken müssen und auf die wir schauen müssen. Aber jetzt müssen wir zuerst einmal unsere Verantwortung wahrnehmen. Das ist definitiv keine gute Gelegenheit heute, um ein Zeichen zu setzen. Offenbar gibt es Grossräte, die das anders beurteilen und finden, das KSA dürfe Konkurs gehen, wie heute der Tagespresse zu entnehmen war. Ich bezweifle, dass das im Sinne der Aargauerinnen und Aargauer wäre. Mit dem Finanzhilfebeitrag von 240 Millionen Franken verschaffen wir dem KSA kurzfristig etwas Luft. Daneben – und das ist eigentlich die viel wichtigere Sache – braucht es aber nachhaltige Veränderungen. Sonst ist die Gefahr gross, dass wir früher oder später wieder in der gleichen Lage sind wie heute. Auch deshalb hätten wir diese Finanzhilfe gerne an klare Bedingungen geknüpft. Leider ist das rechtlich aber nicht möglich. Sie konnten das in der Vorlage auch lesen und das ist auch so im Obligationenrecht niederge-

schrieben. Es gibt eben eine klare Trennung zwischen den Kompetenzen des Eigentümers und jenen des Verwaltungsrates. In diesem Sinne erlaube ich mir, zumindest unsere Wünsche als Parlamentarier zu formulieren: Das KSA muss kurz- und langfristige Massnahmen ergreifen, um eine wiederkehrende Ergebnisverbesserung zu erzielen. Das betrifft sowohl die Kosten- als auch die Ertragsseite. Es ist begrüssenswert, dass der noch amtierende Verwaltungsrat hier erste Schritte eingeleitet hat. Die konsequente Umsetzung des Fitnessprogramms – auch wenn der Name vielleicht nicht allzu glücklich gewählt ist, da gehe ich mit Ihnen einig, Grossrat Martin Brügger – wird eine wiederkehrende Ergebnisverbesserung bringen. Die Portfolioanalyse ist eine wichtige Grundlage, um Entscheidungen für die längerfristige strategische Ausrichtung zu treffen. Nicht zuletzt ist auch die Rekrutierung von genügend qualifiziertem Personal entscheidend, damit das Spital rentabel betrieben werden kann. Diese Aufzählung ist noch lange nicht abschliessend. Ich verweise dazu auch auf die entsprechende Motion der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), die die Herausforderungen, die dem KSA bevorstehen, relativ schön und detailliert auflistet. Ich erlaube mir noch ein paar Worte zum Neubau: Es ist unbestritten, dass das KSA einen Neubau benötigt. Ich glaube, da sind wir uns einig. Die Kosten darf man allerdings schon kritisch hinterfragen. Im PWC-Bericht vom Juli 2018 ist ein Kostendach von total 600 Millionen Franken für den Neubau und die Ausrüstung erwähnt. Beim Abschluss des Werkvertrages im Januar 2020 ging man dann von total 690 Millionen Franken aus. Der aktuelle Stand beträgt jetzt 756 Millionen Franken. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist der Neubau zu teuer, auch wenn das KSA nicht alle Faktoren kontrollieren konnte, die zu dieser Kostensteigerung geführt haben. Zum aktuellen Zeitpunkt irgendwo noch relevante Kosten beim Bau einzusparen, scheint ein sehr schwieriges Unterfangen zu sein. Wichtig ist, dass der Zeitplan des Bauprojektes eingehalten wird. Das würde zumindest dafür sorgen, dass nicht noch weitere Zusatzkosten entstehen. Aber nicht nur das KSA, sondern auch der Regierungsrat ist in der Pflicht. Er hat und hatte auch schon in der Vergangenheit mit der Eigentümerstrategie ein wichtiges Instrument zur strategischen Steuerung des KSA in der Hand. Aus Sicht der FDP ist es unabdingbar, dass der Regierungsrat als Vertreter des Eigentümers das KSA weiterhin eng begleitet. Er muss die Eigentümerstrategie überarbeiten und wirksame Controllinginstrumente implementieren. Durch eine regelmässige Berichterstattung an die GSW sowie an die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) ist der Einbezug des Parlamentes sicherzustellen. Zudem steht das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) in der Pflicht, endlich die GGpl (gesundheitspolitische Gesamtplanung), an der schon lange gearbeitet wird, dem Parlament vorzulegen. Dieses übergeordnete, strategische Papier wird definieren, wie die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton in den kommenden Jahren aussehen soll. Wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört, die Leistungserbringer im Gesundheitswesen stehen momentan grossen Herausforderungen gegenüber: Die Nachwirkungen von Covid-19, keine kostendeckenden Tarife oder der Mangel an Arbeitskräften. Das ist alles ein grosses Problem. Allerdings ist es nicht KSA-spezifisch, auch wenn dieses Spital von einzelnen Aspekten vielleicht stärker betroffen ist als seine Mitbewerber. Für die FDP steht ausser Frage, dass diese Probleme angegangen und gelöst werden müssen. Dies soll und kann jedoch nicht im Rahmen dieses Geschäftes geschehen, sondern muss separat passieren. Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, wir müssen heute Verantwortung übernehmen. Verantwortung für die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton, aber auch Verantwortung für das Personal des KSA, das tagtäglich sein Bestes gibt. Gleichzeitig heben wir aber auch den Mahnfinger. Alle Beteiligten sind in der Pflicht, ihre Hausaufgaben zu lösen, dass sich so ein Ereignis nicht wiederholt.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Geschätzte Medienvertreter, Herr Präsident, Herren Regierungsräte, Damen und Herren. Nein, es war kein Versehen, dass ich die Medien zuerst erwähnt habe. Ich habe mal gelernt, dass man die wichtigsten Personen in einer Begrüssung immer zuerst nennt. Ich glaube, das sind heute tatsächlich die Medien, weil uns ist allen klar: Wir werden und können das KSA (Kantonsspital Aarau) nicht in den Konkurs schicken. Natürlich wird es einige Protest-Neinstimmen geben, welche wir kaum umstimmen können, aber der Ausgang der Abstimmung scheint mir doch recht klar zu sein. Ich möchte anschliessend ein Bild zeichnen, aber zuerst noch zwei Sachen festhalten: 1. Ich habe Eigeninteressen. Ja, ich werde irgendwann vielleicht als Patient im KSA

liegen und werde froh sein, dass ich dort gut betreut werde. 2. Ich bin kein Arzt und deshalb ist es möglich, dass sich in meiner nachfolgenden Schilderung der eine oder andere medizinische Fehler eingeschlichen hat. Der Patient liegt auf dem Sterbebett, es geht ihm nicht gut, er braucht Hilfe. Der Patient hat zu wenig Blut. Es gibt diverse Wunden, einige sind offensichtlich, andere sind weniger offensichtlich. Blut muss aufgefüllt werden, das sehen die verschiedenen Ärzte sofort. Die Mehrheit kommt zum Schluss: Wenn wir schon eine Blutkonserve anbrechen, dann sicherlich eine genug grosse, damit es dem Patienten denn auch wieder umgehend gut geht. Man einigt sich relativ schnell auf eine 240 Millionen-Packung. Die Idee, welche wir von der GLP im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht hatten, war, das Blut so weit aufzufüllen, um das Überleben des Patienten zu sichern, aber gleichzeitig – und wirklich gleichzeitig, eventuell sogar rückwirkend – die offensichtlichsten Wunden dort, wo der Blutverlust am höchsten ist, zu stoppen. Wir sind nach wie vor überzeugt: Es wäre eigentlich die beste Lösung, aber wir haben verstanden, dass die Zeit nicht reicht, um gemeinsam abzusprechen und übereinzukommen, welche Wunden denn sofort oder sogar rückwirkend geschlossen werden müssten. Man will zuerst einen Gesamtüberblick haben, wo es überhaupt welche Abflüsse gibt. Ich glaube, im medizinischen Fachausdruck heisst dies Portfolioanalyse. Wir haben Verständnis für dieses Vorgehen und werden es deshalb auch unterstützen. Somit ist klar, die Infusion von 240 Millionen Franken wird durch die GLP unterstützt und somit das Überleben des Patienten gesichert und Zeit gewonnen. Aber damit haben wir die Wunden – die Blutungen – noch nicht gestoppt. Wenn man den Gesamtüberblick hat – und den haben wir inzwischen grossmehrheitlich –, dann ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass weniger Blut abfließt beziehungsweise im Idealfall, dass die Eigenblutproduktion wieder angeregt wird und zum Funktionieren kommt. Man wird also nicht um die Diskussion herumkommen, was der Patient in Zukunft leisten können muss. Wie hoch sollen die Berge sein, die er erklimmen muss? Oder soll sich der Patient vom Spitzensport zurückziehen und sich dann ganz auf die Grundfunktionen konzentrieren? Hierzu braucht es sicherlich Entscheidungen am runden Tisch, im Fachjargon wird das GGpl (gesundheitspolitische Gesamtplanung) genannt. Soweit mein Bild, aber abschliessend noch ein paar Hinweise: Danken möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für das rasche Handeln, die Ausarbeitung der Botschaft innert kurzer Zeit und das Einhalten der politischen Prozesse. Es gab ja durchaus auch schon andere Rettungsaktionen. Es erscheint mir wichtig, dass in Zukunft die Zusammenarbeit von allen Seiten her konstruktiv ist. Hier gibt es sicherlich Luft nach oben, aber nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit kann man das KSA nachhaltig sanieren. Natürlich braucht es klare Aussagen im Rahmen der GGpl, das wurde mehrheitlich gesagt. Wir müssen uns überlegen, was das KSA für eine Rolle einnehmen soll, was das KSA tun soll, aber was es auch lassen soll. Zudem möchte ich mir nicht vorstellen, wie die Diskussionen der letzten Wochen und Monate verlaufen wären, wenn der Kanton nicht Alleineigentümer gewesen wäre, sondern ein profitorientierter Miteigentümer auch noch mitgesprochen hätte. Um die Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau zu sichern, um die Glaubwürdigkeit des Kantons hoch zu halten und einen Konkurs abzuwenden, der uns viel kosten und jahrelang beschäftigen würde, ist für die GLP die Zustimmung zu dieser Botschaft zwingend und diskussionslos. Deswegen werden wir als Fraktion fast ausnahmslos zustimmen und hoffen, Sie tun dies auch. Auch die Abschreibung der beiden Vorstösse unterstützen wir natürlich. Eine allerletzte, abschliessende Botschaft ist mir wichtig und erlaube ich mir noch: Die anhaltende Polemik schadet dem Spital enorm und es wird nicht besser, wenn man mit dem Finger auf Leute zeigt. Mitarbeitende aller Berufskategorien werden verunsichert, sie springen ab oder sie kommen erst gar nicht. Die Bevölkerung wird irritiert mit der Frage der Qualität der medizinischen Leistungen und wandert in ein vermeintlich intakteres Spital ab. Völlig zu Unrecht, ist doch das KSA bisher, heute und auch in Zukunft ein solider Partner für alle, für Mitarbeitende und Patienten gleichermassen. Dafür gebührt an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeitenden.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Ich probiere es etwas weniger blutig als Grossrat Hans-Peter Budmiger. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und unterstützt es auch mehrheitlich. Die SVP-Fraktion ist allerdings enttäuscht über die Entwicklungen im KSA (Kantonsspital Aarau) in den letzten Jahren. Wir haben bereits im Jahr 2019, vor dem fatalen Entscheid, die teuerste Neubauvariante –

den Dreiklang – umzusetzen, vor einem Finanzdebakel gewarnt und wurden vorstössig. Im Wesentlichen ist ja dieser Bau der Grund für das heutige Impairment von 240 Millionen Franken. Noch in der Anhörung zu dieser Finanzierungshilfe rangen wir fraktionsintern um die richtige Antwort. Schliesslich entschieden wir uns für ein Nein, anerkannten jedoch, dass das KSA in finanzieller Schieflage ist und dass das KSA zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung unterbruchsfrei weiterbetrieben werden muss. Es war uns auch klar, dass ein finanzieller Beitrag seitens Kanton gesprochen werden muss. Da wir nun in der Folge die zusätzlichen Informationen erhielten, die uns die genaue Berechnungsmethodik aufzeigten – dazu gab es in den Kommissionen ja auch ein Factsheet – und uns auch nachvollziehbar aufgezeigt wurde, dass eine alternative Lösung mit einer Auffanggesellschaft kein sinnvoller Weg ist, haben wir uns entschieden, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen. Die Höhe dieser Finanzierungshilfe ist aufgrund der aufgezeichneten Berechnungen sogar eher am unteren Rand der berechneten Bandbreite. Sie rechnen ja in der Gesundheitsbranche mit einem Zinssatz von 5 bis 7 Prozent. Mit 5,2 Prozent ist man hier eher am unteren Bereich. Hätte er 5,7 Prozent gelautet – also ein halbes Prozent mehr –, dann wäre der Impairment-Bedarf rund 100 Millionen Franken höher gewesen. Dies einfach so eine "Handgelenk mal Pi"-Rechnung. Die getroffenen Annahmen sind für uns nachvollziehbar und bemerkenswert ist auch, dass PWC und KPMG mit zwei unterschiedlichen Berechnungsmethoden praktisch zum gleichen Ergebnis kamen. Insofern ist für uns dieser Betrag für die Rettung des KSA nachvollziehbar. Ich möchte aber drei Punkte festhalten, die für die SVP wichtig sind: 1. Hier und heute geht es um die Finanzhilfe und um die Rettung des KSA. Wollen wir aber verhindern, dass in zwei bis drei Jahren das nächste Impairment auf dem Tisch liegt, muss jetzt der Verwaltungsrat, der neu eingesetzt wird, ab Tag 1 funktionieren. Es reicht uns nicht, wenn er nach 100 Tagen eine Bilanz zieht und sagt: "Wir sind übrigens VR (Verwaltungsrat) eines Spitals und das hat ein Problem." Das wissen wir heute und da muss man ab Tag 1 handeln. 2. Die Zukunft: Ich glaube, die Kraft muss jetzt auf den Begleitmassnahmen liegen. Es wurde uns in Berichten und Unterlagen alles aufgezeigt. Es handelt sich um Kosten- und Ertragsmassnahmen, Prozessverbesserungen, aber auch Personalentscheide. Für die SVP ist wichtig, dass nun hier der Verwaltungsrat mit der GL (Geschäftsleitung) des KSA, aber auch zusammen mit dem Regierungsrat, diese Verbesserungen hinkriegt. Ein wichtiger Punkt dabei ist die bereits mehrfach genannte Portfolioanalyse. Aber auch die künftige Eigentümerschaft ist zu hinterfragen. Dazu werden wir hier im Rahmen der GGpl (gesundheitsspolitische Gesamtplanung) 2030 sicher eine kontroverse Debatte führen. Denkbar ist nämlich auch, dass sich hier eine private Firma beteiligt und Gelder einschiesst und wir hier vom Impairment, also von Steuergeldern, wieder einiges zurückholen können, was ja wirklich im Interesse unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist. Der im Bau befindliche Neubau ist laufend zu optimieren. Kostenmassnahmen sind rasch anzugehen. Seitens der Tarife – bei der Baserate oder dem ambulanten Tarif – hat der Kanton nur eingeschränkte Möglichkeiten. Die GWL (gemeinwirtschaftliche Leistungen) werden uns im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) im Herbst wieder beschäftigen. Hier braucht es klare Preisschilder, aber auch Zurückhaltung, da alle anderen Spitäler mit der heutigen Vergütung durchkommen und auch der finanzielle Haushalt des Kantons im Lot zu halten ist. Es darf auch nicht zu neuen Ungerechtigkeiten gegenüber den anderen zehn Spitälern führen. Schliesslich ist auch die enge Begleitung, die heute seitens Eigentümer den Verwaltungsräten und der GL des KSA gegenüber gemacht wird, beizubehalten. Ich erwarte, dass die Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen), die Subkommission "Beteiligungen", aber auch die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) weiterhin zuvorkommend informiert werden, wie wir uns dies seit Jahren jetzt gewohnt sind. Der dritte für die SVP wichtige Punkt: Dieser Gesamtleistungswettbewerb, wie es zum Entscheid für diesen Dreiklang kam, muss noch einmal untersucht werden. Unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Aargau müssen wir das aufzeigen, die haben das Recht zu erfahren, weshalb es zu diesem Entscheid kam und welche Lehren das Spital, der Regierungsrat, aber auch wir hier im Grossen Rat aus diesem Debakel ziehen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, auch dem Personal im KSA zu danken. In dieser schwierigen Lage haben sie immer Tag für Tag dafür gesorgt, dass die Gesundheitsversorgung hier im Westaargau weiterhin aufrechterhalten wird und die Patientinnen und Patienten behan-

delt und versorgt sind. Wir bedanken uns auch für die zusätzlichen Informationen zwischen der Anhörungsperiode und der heutigen Grossratsdebatte. Das gab uns wirklich noch wichtige Informationen, die zu einem Gesinnungswandel bei uns führten.

Vorsitzender: Ich unterbreche hier die Debatte und beende die Morgensitzung. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder.

Schluss: 12:31 Uhr